Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 36. | Nebra, Sonnabend, 4. Mai 1918. | 31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 30. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Boormezeele und Groote Bierstraat nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Loker in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen stießen mit starken französischen Gegenangriffen zusammen. Im Verlauf dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Loker festsetzen. Seine Versuche, über den Ort hinaus vorzudringen, scheiterten. Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmel aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig aufflebendes Artilleriefeuer beschränkt.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Dojran-See brach ein nach mehrtägiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abschnitten von Loker und Dranoeter zu größerer Heftigkeit auf. Frisch in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich gegen Dranoetor vorzudringen. Ihr mehrfacher Ansturm brach in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Schlachtfelde beiderseits der Somme führten wir erfolgreiche Erkundungen durch.

Vorstöße in die feindlichen Linien südlich von Noyon und über den Oise—Aisne-Kanal bei Varesnes brachten mehr als 50 Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten.

Finnland.

In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind unsere Linien nordöstlich von Tevastehus und bei Lahti zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

Ukraine.

In der Krim haben wir Feodosia kampflos besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 2. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfronten ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmelberges gesteigert. Auch zwischen Somme und Luce-Bach, bei Mondidier, Lassigny und Noyon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden rege. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten.

Ukraine.

Vor Sewastopol brachen wir feindlichen Widerstand.

Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Vermischtes.

Der Wendelstein, der seit dem Jahre 1833 ununterbrochen in Bewirtschaftung der Familie Lüttich sich befand und eine Musterwirtschaft war, hat nach der Ablehnung einer Neupachtung der Lüttichschen Familie nunmehr innerhalb 3 Jahren am 1. Mai ihren dritten Pächter erhalten. Herrn Oberamtmann Hucho löste die Stadt Essen ab und jetzt hat letztere Herrn Kammergutspächter Hörning-Allstedt die 5800 Morgen große königliche Domäne wieder abgetreten. Der neue Pächter, welcher als hervorragender Organisator sowohl wie als Landwirt den besten Ruf genießt, in unserer Gegend bekannt und mit den Bodenverhältnissen betraut ist, wird hoffentlich wieder eine stabile Bewirtschaftung der Domäne anstreben und sie wieder zu dem machen, was sie vor dem Kriege war.

Der Dank des Reichsbank-Präsidenten an die Helfer bei der Werbearbeit zur 8. Kriegsanleihe. Zu dem gewaltigen Erfolg dieser achten Kriegsanleihe hat neben der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis ihrer Bedeutung und neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer feiner ausgestaltete Werbearbeit außerordentlich viel beigetragen. Auch diesmal wieder sind ihr in allen Schichten und Kreisen Hunderttausende freiwilliger Helfer erstanden, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Person zu Person trugen, unermüdlich aufklärend, weckend und werbend. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftleitungen und Verleger, haben Bühnen und Lichtspieltheater, opferwillig und unermüdlich in erfolgreicher Mitarbeit gewetteifert und die Zeichnungsfreudigkeit angeregt, wieder haben durch das ganze deutsche Reich die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land und im regsten Verein mit ihnen die Vertrauensmänner die Werbearbeit geführt und immer feiner durchgebildet, und die hingebende Mitarbeit zahlloser Helfer aus allen Kreisen, insbesondere der Geistlichkeit und Lehrerschaft und der auch hier wieder tapfer und begeistert einspringenden Schuljugend gefunden. Und mit und neben ihnen haben auch diesmal wieder die verschiedenen Behörden, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, die städtischen und landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, die Landschaften, Fideikommiß- und Stiftungs-Verwaltungen, Arbeitgeber und Betriebsleiter, Männer wie Frauen, jeder in seinem großen oder kleinen Wirkungskreise, mit der alten Hingebung sich eingesetzt und sich ihren Anteil an dem Erfolg gesichert, und wieder hat sich zu dieser einmütigen Betätigung der Heimat die ebenso noch erhöhte Mitarbeit unseres gesamten Heeres und unserer Flotte gestellt, und noch erhöhte Mitarbeit wie die bisher schon gemeldeten Feldzeichnungen — 553 Millionen gegen 424 bei der letzten Anleihe — zeigen, gesteigerte Erfolge erzielt. — Ihnen allen, die bei dieser Werbearbeit mitgeholfen, möchte ich auch heute wieder warmen Dank sagen.

Nachurlaub für Urlauber des Feldheeres. Die stellvertretenden Generalkommandos waren bisher befugt, den aus dem Felde beurlaubten Mannschaften in dringenden Ausnahmefällen einen Nachurlaub von zwei Tagen zu bewilligen. Diese Befugnis ist durch Verfügung vom 3. April 1918 dahin ausgedehnt worden, daß ein Nachurlaub bis zu vier Tagen bewilligt werden darf. Als dringender Ausnahmefall kann plötzlich eingetretene schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie gelten. Diese Bestimmung bezieht sich aber nur auf Urlauber des Feldheeres. Angehörige des Heimatheeres müssen Nachurlaub in allen Fällen, eventuell telegraphisch, bei ihrem Truppenteil beantragen.

Paketen an Kriegsgefangene in Italien brauchen die bisher vorgeschriebenen Zollinhaltserklärungen nicht mehr beigefügt zu werden.

Kein Verbot der Hausschlachtungen. In der Bevölkerung ist allgemein die Annahme verbreitet, daß im nächsten Herbst Schweinehausschlachtungen nicht wieder erlaubt werden. Es sehen deshalb viele Landleute, die im vorigen Jahre Schweine für Hausschlachtungen eingestellt haben, in diesem Jahre von der Haltung von Schweinen ab. Die Ansicht ist jedoch irrig. Auf eine dahingehende Anfrage hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mitgeteilt, daß von ihm nicht in Aussicht genommen ist, die Selbstversorgung von Schweinehausschlachtungen im kommenden Herbst völlig zu verbieten, oder in weiterem Umfange einzuschränken, als dies in der vergangenen Hausschlachtungsperiode geschehen ist. Es kann deshalb nur allen denjenigen Haushaltungen, die im vorigen Jahre Schweine zur Selbstversorgung schlachten durften, dringend geraten werden, sich auch dieses Jahr wieder Schweine für Haushaltungszwecke zu halten.

Verlängerung von Fristen in der Angestelltenversicherung. Der Bundesrat hat am 28. März eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 die Verlängerung einer Anzahl in dem Versicherungsgesetz für Angestellte (§§ 50 und 201) vorgeschriebenen Fristen festgelegt wird, und zwar bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der gegenwärtige Krieg beendigt ist. Somit werden die Fristen hinausgeschoben für die Nachzahlung der rückständigen Beiträge, durch welche die erloschene Anwartschaft auf die Versicherungsleistungen wieder auflebt, und für den Antrag auf Stundung der rückständigen Beiträge, wenn die Anwartschaft während der Wartezeit erloschen ist. Ferner ist die gesetzliche Frist für die Beitragszahlung im Falle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft verlängert. Weiterhin wird in § 2 die gesetzlich vorgeschriebene Zurückweisung von Beiträgen, die erst nach Ablauf gewisser Fristen entrichtet werden (§ 205 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) eingeschränkt. Nach § 3 werden auch Fristen, die das Gesetz (§ 209 Abs. 3, § 228 Abs. 2.) für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückerstattung von Beiträgen vorschreibt, verlängert, so daß sie nicht vor dem 1. Juli des Kalenderjahres ablaufen, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Nach § 4 ist die Rückwirkung für die Fälle des § 3 ausgeschlossen, wenn die Rückerstattungsansprüche am Tage der Verkündigung der Verordnung bereits verjährt sind.

Die Organisation der Nationalstiftung. Geleitet wird die Nationalstiftung von einem Präsidium. Es besteht aus dem jeweiligen preußischen Minister des Innern als Vorsitzenden, einem ersten und zweiten Stellvertreter, einem geschäftsführenden Mitgliede, einem Schatzmeister, einem Vertreter des Reichsamtes des Innern und einem Vertreter des Direktoriums der Friedr. Krupp Akt.-Ges. in Essen als Sprecherin der der Nationalstiftung angeschlossenen Krupp-Stiftung, und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitgliedschaft im Präsidium ist ein Ehrenamt, das ohne Entgelt verwaltet wird. Zur Aufgabe des Präsidiums gehört neben der Leitung der Stiftung die Sammlung der erforderlichen Mittel, die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Verfügung über dieses Vermögen, die Feststellung einheitlicher Grundsätze über die Gewährung von Unterstützungen u. a. Dem Präsidium stehen ein Beirat, ein Zentralausschuß und die Landesausschüsse zur Seite. Der Beirat besteht aus dem jeweiligen preußischen Minister des Innern, je einem von jedem Landesausschuß benannten Mitgliede, sechs vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern des Bundesrats, sechs vom Reichskanzler ernannten, aus den großen Parteien des Reichstags ausgewählten Mitgliedern des Reichstags, bis zu vierzig aus den Kreisen derjenigen Personen, die sich auf dem Gebiete der Fürsorge praktisch, wissenschaftlich oder durch Mitwirkung bei der Gesetzgebung besonders betätigt haben. Die Zuständigkeit des Beirats erstreckt sich u. a. auf die gutachtliche Aeußerung vor der Beschlußfassung des Präsidiums über die Feststellung der den einzelnen Bundesstaaten und dem Marinefonds zustehenden Vermögensanteile, auf Satzungsänderungen und andere Fragen der Stiftung. Der Hauptausschuß besteht aus den bei der Errichtung vorhandenen Mitgliedern. Neue Mitglieder können in bestimmter Anzahl aufgenommen werden. Dem Hauptausschuß liegt ob, die Jahresrechnung zu prüfen, Entlastung zu erteilen und über etwaige Satzungsänderungen zu beschließen. Den Landesausschüssen in den einzelnen Bundesstaaten fällt die Aufgabe zu, Spenden für die Stiftung zu sammeln und die Fürsorgetätigkeit in ihrem Bereich auszuüben.

Bier oder Biererſatz. Wie in den „Mitt. f. Preisprüfungsstellen" geschrieben wird, sind Zweifel geäußert worden, ob Bier unter 2 v. H. Stammwürzegehalt noch als Bier anzusprechen sei, oder ob solche Getränke die Bezeichnung Biererſatz tragen müßten. Auf eine derartige Anfrage des Preußischen Verbandes beamteter Nahrungsmittelchemiker hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Antwort erteilt, daß nach dem Brausteuergesetz vom 18. 7. 1909 und den sonst geltenden Bestimmungen eine untere Grenze für den Stammwürzegehalt von Bier nicht bestehe. Die Notwendigkeit, das Bier nach Möglichkeit zu strecken, habe auch veranlaßt, daß Anträge auf Einführung einer solchen unteren Grenze abgelehnt wurden. Voraussetzung für den Begriff Bier sei lediglich, daß das Getränk ordnungsmäßig nach den im Brausteuergesetz vorgeschriebenen Brauverfahren mit zulässigen Stoffen hergestellt werde. Derartige Getränke brauchten zurzeit nicht als Biererſatz bezeichnet zu werden, ganz gleichgültig, welchen Stammwürzegehalt sie haben.

Die neue Bestimmung, daß vom 1. April dieses Jahres die Zahlkarten frei zu machen sind, scheint noch nicht genügend beachtet zu werden. Um eine weitere Ueberbürdung der Schalterbeamten, die schon so überlastet genug sind, zu vermeiden, wird das Publikum gebeten, auf Zahlkarten, die bis zu einem Betrag von 25 Mark lauten, eine 5-Pfennigmarke und auf solche, die über 25 Mark lauten, eine 10 Pfennigmarke selbst aufzukleben.

Was sind 14,5 Milliarden? Sie sind 14 500 Millionen. In gemünztem Gelde dargestellt, ergeben sie eine ungeheure Menge und zwar in Gold die Kleinigkeit von 5 800 000 Kilogramm. Würde man aber das glänzende Ergebnis gar in Silber ausmünzen, so würden die Milliarden in Markstücken aufgestapelt, eine Säule von 9475 Kilometer ergeben; das wäre also fast der Meridianquadrant. Zum Transport müßten 7250 Eisenbahnwagen benötigt werden. Wenn aber Herr Havenstein die eingegangenen Zeichnungsbeträge eigenhändig in gemünztem Gelde zählen wollte und dabei eine Geschicklichkeit hätte, daß ihm in der Sekunde 5 Markstücke durch die Finger glitten, so hätte er ununterbrochen 91 Jahre und 10 Monate Tag und Nacht zu zählen.

Merseburg, 30. April. Das Gefangenenlager wird in nächster Zeit wieder Zuwachs erhalten, und zwar sind Engländer angemeldet. Es sollen je 1000 Mann in drei Transporten kommen. Der erste Transport ist am Sonnabend Abend hier eingetroffen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Rogate.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Abend 1/2 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Getauft: Am 28. April Charlotte Anna Marquardt.

Getraut: Am 28. April Musketier Paul Otto Gräfe, Arbeiter in Großwangen, und Christiane Berta Schwarz hier.

Jugendverein.

Sonntag, den 5. Mai, abends 8 Uhr,
Versammlung im Weißen Roß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0001

Eine falsche Rechnung.

Durch die Presse gingen neulich zwei Urteile englischer Gerichte: „Das erste betraf die Angelegenheit der Schiffe „Kronprinzessin Cäcilie" und „Prinz Adalbert". Sie gingen dahin, daß die Frage, ob die beiden Schiffe als Beute zu erklären seien, bis nach dem Kriege in der Schwebe gelassen werden soll, damit man die Ansicht der deutschen Regierung über die hier anzuwendenden Bestimmungen der sechsten Haager Konferenz kennenlernen könne. Das zweite Urteil betraf die A.-G. für Kartonnagen-Industrie in Dresden-Loschwitz, der für eine englische Beteiligung von dem House of Lords als oberster Appellationsinstanz unter Aufhebung des entgegengesetzten Urteils der untersten Instanz eine angemessene Verzinsung ihres in einem englischen Unternehmen arbeitenden Kapitals zugesprochen wurde. Der Lordkanzler sprach in seiner Begründung dieses Urteils offen aus: „Es sei nicht englisches Gesetz, daß das Eigentum feindlicher Untertanen konfisziert werde." Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß der nüchtern rechnende praktische Sinn des Engländers die bei Ausbruch des Krieges ins Werk gesetzte Vernichtung deutschen Eigentums und die Mißachtung deutscher Privatrechte allmählich als dem englischen Interesse doch nicht so ganz günstig erkannt hat und manche seiner übereilten Maßnahmen am liebsten ungeschehen machen möchte.

Wie diese Sinnesänderung der Engländer, in deren Kriegsprogramm bisher die Vernichtung der wirtschaftlichen Großmachtstellung Deutschlands obenan stand, zu erklären ist, soll nicht näher untersucht werden. Möglicherweise bedeutet sie einen Fühler nach der Richtung hin, ob und wie wieder Handelsbeziehungen mit dem vor dem Kriege besten Kunden angeknüpft werden können, vielleicht ist sie aber auch nur eine Art Selbstbestimmung auf die alten im Kriege so vollständig mißachteten Traditionen des englischen Kaufmanns, dem der Grundsatz der Unantastbarkeit fremden Eigentums heiligstes Gesetz gewesen war. Ein wenig hat aber sicher auch die Erwägung mitgesprochen, daß es doch noch gar nicht ausgemacht ist, ob die englischen wirtschaftlichen Faustpfänder denen Deutschlands und seiner Verbündeten die Wage halten.

Ebenso interessant ist es, zu beobachten, wie die Erkenntnis, daß man sich mit den wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen das feindliche Eigentum, die gleiche Vergeltungsmaßnahmen der Mittelmächte herausgefordert haben, ins eigene Fleisch geschnitten hat, bei unseren Feinden jenseits der Vogesen zunimmt. In einer jüngst veröffentlichten Studie beschäftigt sich Louis André mit dem nach Deutschland abgewanderten französischen Kapital. Er gibt offen darin zu, daß man in Frankreich bei Ausbruch des Krieges die deutschen Interessen in Frankreich für wesentlich größer geschätzt habe als die französischen Interessen in Deutschland. Man habe aus der Tatsache, daß etwa 200 000 Deutsche vor dem Kriege in Frankreich ihren Wohnsitz hatten gegenüber nur 19 622 Franzosen in Deutschland geschlossen, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangsverwaltung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmaßnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Diese Meinung erwies sich als Trugschluß. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Besitz in Elsaß-Lothringen allein etwa 1500 Millionen Frank beträgt. Daneben sind die Beteiligungen von Franzosen an deutschen Unternehmungen auf Hunderte von Millionen Frank zu schätzen. Zu hoch ist diese Erkenntnis für die Franzosen gekommen. Deutschland hat inzwischen mit scharfen Vergeltungsmaßnahmen auf das allem Völkerrecht Hohn sprechende Vorgehen Frankreichs geantwortet und schon erhebliche Vermögenswerte Frankreichs unter Zwangsverwaltung gestellt und liquidiert. Der Einspruch Frankreichs vom Juni 1917 gegen die deutschen Maßnahmen wurde von der deutschen Regierung mit dem Hinweis darauf zurückgewiesen, daß das deutsche Vorgehen lediglich eine Vergeltungsmaßnahme für die seitens Frankreichs vorher verübten Rechtsbrüche darstelle. Man habe sich in Deutschland stets von dem Grundgedanken leiten lassen, jede Schädigung von Zivilpersonen und deren Eigentum, soweit nicht militärische Rücksichten dem entgegenstünden, zu vermeiden, werde aber mit Energie die einmal getroffenen Maßnahmen durchführen.

Seitdem ist die Sorge der Franzosen um ihr Eigentum groß. Am 2. Juli 1917 wurde die Anmeldung aller im feindlichen Machtbereich befindlichen französischen Vermögenswerte den Franzosen gesetzlich zur Pflicht gemacht. Am 8. November 1917 folgte ein Gesetz, das alle Beschlagnahmeverfügungen und Zwangsverkäufe französischen Eigentums in Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten für null und nichtig erklärt, ein Gesetz, das uns Deutschen nur ein Lächeln abnötigen kann, da es doch auf dem Papier steht. Die Franzosen glauben auch selbst wohl kaum daran, daß sie die Bestimmungen des Gesetzes werden durchsetzen können. Sonst würden in ihrer Presse nicht immer wieder Äußerungen laut werden, wie z. B. die von F. Tessier in der „Petite République", aus dessen bitteren Vorwürfen gegen das eigene Volk und die eigenen Banken, die mit französischem Kapital der deutschen Industrie und dem deutschen Wirtschaftsleben es ermöglicht hätten, sich zum Kriege gegen Frankreich zu rüsten, deutlich herausklingt, wie bedeutende französische Interessen auf dem Spiele stehen. Die gegen Deutschland gerichtete Waffe des Wirtschaftskrieges richtet sich mehr und mehr gegen die, die sie zuerst angewendet haben.

Der Wahlrechtskampf in Preußen.

Stimmungsbild aus dem Abgeordnetenhause.

(Orig.-Ber.) —ig. Berlin, 1. Mai.

Der erste Tag des Entscheidungskampfes um das preußische Wahlrecht sah das Abgeordnetenhaus so stark besetzt wie seit Jahren nicht. Die Verhandlungen brachten gleich zu Anfang

eine sensationelle Überraschung,

eine Überraschung vor allem für die Regierungsbänke, auf denen mit dem Ministerpräsidenten Grafen Hertling und dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Friedberg, die Minister Drews, Hergt, v. Eisenhardt, Sydow, von Waldow usw. Platz genommen hatten. Es war der Zentrumsabgeordnete Graf Spee, der in Uniform, wie er selbst betonte, frisch von der Westfront, gekommen war, und der nun plötzlich mit einem Antrag anrückte, die ganze Wahlrechtsvorlage von der Tagesordnung abzusetzen und auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Wenn das Haus in Flammen stehe, suche doch zunächst einmal jeder Einwohner den Brand zu löschen. Im Fall der Ablehnung wäre eine Auflösung jedoch unmöglich, weil man nicht unsere Helden von den Wachten ausschließen könne.

Der Abgeordnete Dr. Porsch stellte namens des Zentrums nachher fest, daß Graf Spee seinen Antrag nur für seine Person eingebracht habe. Der Abgeordnete Pachnicke fand, daß ein solcher Antrag geradezu ein Hohn sei auf die Krone, ein Hohn auf die Staatsregierung, ein Hohn auf das Abgeordnetenhaus und ein Hohn gegenüber dem ganzen Lande.

Auch der nationalliberale Führer, Dr. Lohmann, erklärte, daß seine Partei geschlossen gegen diesen Verschleppungsversuch stimmen werde.

Vor allen Dingen gab der Antrag dem Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.) die anscheinend willkommene Gelegenheit zu wütenden Ausfällen gegen den Antragsteller, gegen die Mehrheit des Hauses und gegen die Regierung. Er zog sich drei Ordnungsrufe zu, den dritten, als er mit der Versicherung schloß, wenn das Haus beschließen sollte, die Wahlrechtsvorlage bis nach Beendigung des Krieges zu vertagen, dann werde er den Kämpfern an der Front raten, den Krieg zu vertagen, bis das Wahlrecht bewilligt worden sei. Es gab, nicht nur während der Hoffmannschen Rede, sondern schon vorher und nachher

Lärm- und Sturmszenen,

wie sie in deutschen Parlamenten erfreulicherweise nicht viele Vorläufer und Beispiele haben.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums hatte im Laufe der Geschäftsordnungsdebatte die bestimmte Erklärung abgegeben, die Regierung werde im Falle der Annahme der Vertagung die **äußersten verfassungsmäßigen Konsequenzen ziehen.** Als ihm nachher die konservativen Abgeordneten Lüdecke und Heydebrand mit dem Vorwurf entgegentraten, die Staatsregierung sei schuld an den unerhörten Szenen, die sich heute abgespielt, und daran, daß Adolf Hoffmann derartig hochverräterische Äußerungen habe wagen dürfen, und als Dr. Friedberg sich gegen diese Vorwürfe wehren wollte, da kam er überhaupt kaum noch zu Wort, so überschrie ihn die immer wütender werdende Rechte.

Nach einer einstündigen Pause, die man den ebenfalls von dem Antrag überraschten Konservativen eingeräumt hatte, kam es zur namentlichen Abstimmung über den Vertagungsantrag, die die **Ablehnung des Antrags mit 333 gegen 60 Stimmen** ergab.

Die nunmehr einsetzende Generaldebatte über die §§ 1 bis 3 der Vorlage leitete der Berichterstatter, der Abg. Dr. Bell, mit kurzen Ausführungen ein. Unmittelbar danach aber erhob sich

Ministerpräsident Graf Hertling.

Das war die zweite Sensation dieses Tages. Der Ministerpräsident lehnt jedes Mehrstimmen-Wahlrecht, auch den Antrag Lohmann, ab, weil ein solches Wahlrecht die vorhandenen Gegensätze nur verschärfen, statt mildern werde. Die Staatsregierung halte an dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht, das ja das Ziel alles politischen und sozialen Lebens in allen modernen Staaten, und in vielen auch bereits erreicht, sei, unbedingt fest, sei aber bereit, **Sicherungen** einzuführen, die die befürchteten schädlichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts verhüten könnten. Solche Sicherungen erwarte er von Anträgen, die aus dem Hause vorbereitet würden. Das gleiche Wahlrecht könne man jetzt geben; man werde es über kurz oder lang geben müssen, wenn es heute abgelehnt werde, dann aber vermutlich nicht ohne die schwersten, unabsehbar gefährlichen inneren Erschütterungen, die zu vermeiden er an die Verantwortlichkeit des Hauses appelliere.

Abg. v. Heydebrand (kons.) lehnte jedes Entgegenkommen ab, wenn die Regierung nicht einmal den Antrag Lohmann annehmbar finde. Hier handele es sich nur um die Überzeugung, der man folgen müsse, ohne Rücksicht auf die Partei, ohne Rücksicht, ob der eine oder andere Minister gehe oder bleibe, **ohne Rücksicht auch auf die angedrohte Auflösung.**

Im Gegensatz zu dem konservativen Redner griff dagegen der Sprecher des Zentrums, Dr. Porsch, sofort die von der Regierung dargebotene Hand auf; das Zentrum will Sicherheiten, unter denen es dann das gleiche Wahlrecht ohne weiteres annehmen zu wollen scheint. Die endgültige Entscheidung stellt Porsch aber erst für die dritte Lesung in Aussicht, ersichtlich in der Erwartung, daß nun auch die Regierung ihre Entscheidung bis dahin vertagt.

Dazwischen hatte Dr. Friedberg noch einmal sich und die Staatsregierung gegen die Angriffe der Rechten in Schutz nehmen müssen: auch wenn man, wie der Redner, Altpreuße vom Scheitel bis zur Sohle sei, dürfe man doch nicht übersehen, daß andere, insbesondere süddeutsche Staaten mit dem gleichen Wahlrecht ebenso gut verwaltet seien wie Preußen.

Darauf vertagte sich das Haus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Stellvertreter des Reichskanzlers erteilte auf eine Eingabe des Präsidenten des Deutschen Handelstages den Bescheid, daß die Reichsverwaltung nicht beabsichtige, unter Ausschaltung des Handels die genossenschaftlichen Organisationen zur Trägern der Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion zu machen. Die Regierung geht von dem Gedanken aus, daß die sämtlichen lokalen Erfassungsstellen (Kommunalverbände) in möglichst großem Umfange den sachverständigen Handel und die berufsfreudige Mitarbeit landwirtschaftlicher Organisationen heranziehen, soweit sie eine erfolgreiche Tätigkeit zu gewährleisten vermögen.

* Über das endgültige Ergebnis der achten Kriegsanleihe machte Reichsbankpräsident Dr. Havenstein im Zentralausschuß der Reichsbank interessante Mitteilungen. Danach ist die Summe der achten Kriegsanleihe mit Ausschluß des Umtausches — auf 14 766 247 100 Mark festgestellt, aber 1¾ Milliarden mehr, als die bisher größte, die sechste Kriegsanleihe, erbracht hat, und die noch ausstehenden Feldzeichnungen, für die die Zeichnungsfrist noch läuft, werden die Gesamtsumme der vollen 15. Milliarde noch weiter annähern. Alle Bevölkerungsschichten haben gleich großen Anteil an dem glänzenden Erfolge dieser Schlacht des Heimatheeres.

* Demnächst wird ein im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht nebst Erläuterungen bekanntgegeben und der öffentlichen Kritik unterbreitet werden.

Österreich-Ungarn.

* Auf dem zweiten deutschen Boltztage, der in Graz stattfand, leisteten die Versammelten in feierlicher Form folgenden Eid: Wir schwören beim Andenken unserer gefallenen Söhne und Brüder, bei allem, was uns heilig ist, keinen Zoll deutschen Bodens mehr preiszugeben und treu festzuhalten an dem Bündnis mit den Brüdern im Reiche, komme, was da wolle. Denn hoch und heilig über allen anderen Pflichten steht die Pflicht der Treue gegen das eigene Volk. So wollen wir es in Zukunft halten, so wahr uns Gott helfe!

Frankreich.

* Bei den Beratungen im Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Brief Kaiser Karls wurden nach englischen Berichten sämtliche Dokumente vorgelegt. Sie enthalten u. a. einen Brief des Präsidenten Poincaré an den Prinzen Sixtus von Bourbon, worin Poincaré für Frankreich nicht nur Elsaß-Lothringen fordert, sondern die Grenzen von 1814, und Bürgschaft hinsichtlich des rechten Rheinufers, also tatsächlich die Bedingungen, die im Vertrage von Briand und Doumergue mit der Regierung des früheren Zaren vereinbart wurden. Die Unterhandlungen wurden nur der englischen und italienischen Regierung mitgeteilt, nicht den anderen Verbündeten. In einem Teil der Presse wird immer wieder verlangt, daß alle Dokumente veröffentlicht werden.

Rußland.

* Über den angeblichen Ausbruch einer Gegenrevolution in Rußland liegen noch keine bestätigenden Nachrichten vor. Die Möglichkeit, daß sich in der russischen Hauptstadt bedeutsame Ereignisse abgespielt haben, wird jedoch nicht in Abrede gestellt. In dieser Beziehung wird auch behauptet, daß Lenin schon vor einiger Zeit Neigung zu einer gründlichen Änderung der bisherigen Bolschewikipolitik und zu einem Zusammenwirken mit anderen Parteien verraten habe. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß es sich weniger um einen gewaltsamen Putsch, als um den Beginn einer neuen Richtung in der Politik der Bolschewiki handelt.

Finnland.

* Der Gedanke der Einführung der Monarchie in Finnland gewinnt in den bürgerlichen Kreisen allmählich immer festeren Boden. Gerade im Hinblick darauf, daß England sich an der Murmanküste festsetzt und von dort aus offenbar die bolschewistische Garde in dem Plan der Wiedergewinnung Finnlands unterstützt, hält man eine monarchische Regierung, die feste Verbindungen mit andern Fürstenhäusern unterhält, für durchaus wünschenswert. Die Frage wird übrigens den demnächst in Helsingfors zusammentretenden Landtag beschäftigen.

Der Halbherr von Lubenow.

9) Roman von Arthur Zapp.

(Fortsetzung.)

Noch ein anderes Verlangen aber gärte in dem jungen Fabrikbesitzer, das ihn mit einem Male das Anerbieten Doktor Bärs in einem ganz andern Lichte als bisher erblicken ließ. Tief und brennend hatte sich der Haß gegen Graf Hartenberg in seine Brust gesenkt und der Wunsch, dem Verhaßten den einzigen Vorrang, den jener besaß, streitig zu machen oder richtiger, sich mit ihm gesellschaftlich auf eine Stufe zu stellen, verdrängte alle Bedenken. Daß er vorläufig keine Aussicht hatte, irgend eine Auszeichnung der Art, wie Doktor Bär sie ihm in sicherer Aussicht gestellt hatte, von einer heimatlichen Regierung zu erhalten, darüber brauchte er sich keinem Zweifel hinzugeben. Warum sollte er also die Gelegenheit von der Hand weisen, die sich ihm bot, die Auszeichnung zu erlangen, nach der er sich mit allen Fibern sehnte, gerade jetzt mehr als je?

Während der nächsten Tage holte Karl Lubenow nach, was er bis dahin versäumt hatte. Er erkundigte sich über das Fürstentum, von dessen Existenz er bis zu Doktor Bärs Besuch nicht die mindeste Ahnung gehabt, und über seinen Herrscher, den ihm der alte würdige Herr als so überaus zugänglich geschildert hatte. Was er in Erfahrung brachte, deckte sich so ziemlich mit Doktor Bärs Angaben. Sarakt war ein Land in einer Ausdehnung von ungefähr 106 000 Quadratkilometer mit rund 400 000 Einwohnern. Die Hauptstadt besaß über 20 000 Bewohner und war ein Freihandelshafen mit ziemlich lebhaftem Handelsverkehr. Die Eingeborenen waren ein noch wenig kultivierter Volksstamm, dagegen lebten gegen 15 000 sehr arbeitsame Türken im Lande; Europäer gab es kaum 200 in dem kleinen Staate. Die Aussuhr konnte stark gesteigert werden durch eine rationellere Ausbeutung der dem Lande von der Natur verliehenen Schätze. Fürst Achmed galt in der Tat als souveräner Herr, der das Land ganz nach seinem Belieben regierte. Im übrigen war er ein geborener Türke, der seinem kinderlos verstorbenen Oheim in der Regierung gefolgt war. Dieser hatte seinerzeit als Offizier die Küste von Sarakt von der Plage der Seeräuber befreit und war dafür von dem damaligen Sultan mit dem Lande belehnt worden. Nach und nach hatte der arabische Fürst eine fast selbständige Stellung gewonnen und war von mehreren europäischen Staaten als Fürst von Sarakt anerkannt worden.

Die Hauptsache für Karl Lubenow war, daß der Fürst souveräner Regent und als solcher berechtigt war, Würden und Titel zu vergeben. Und daran war nach alledem, was er bei seinen Erkundigungen an den amtlichen Stellen in Erfahrung gebracht, nicht zu zweifeln. Daß übrigens sein Vorhaben nicht ganz einzig und ohne Beispiel dastand, auch in dieser Hinsicht erfuhr er eine interessante Tatsache. Ein reicher Berliner, der kein anderes Verdienst besaß, als das, von seinem Vater ein großes Vermögen ererbt zu haben, hatte von einer kleinen winzigen Republik den Grafentitel und die Würde eines Gesandtschafts-Attache erworben. Die betreffende Republik war nur wenig über eine Quadratmeile groß, während Sarakt eine Ausdehnung von nahezu zweitausend Quadratmeilen besaß. Daß das Miniaturländchen, das so freigebig mit dem Grafentitel umgegangen war, überdies eine Republik war, machte die von jener Seite verliehenen Auszeichnungen weniger begehrenswert als die des souveränen Fürstentums Sarakt.

In diesem Stadium der Überlegungen befand sich Karl Lubenow, als ihm eines Morgens ein Brief Doktor Bärs zuging, der die folgende kurze Ankündigung enthielt: „In Anknüpfung an unsre kürzliche kurze Unterredung beehre ich mich Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß Seine Durchlaucht Fürst Achmed nur noch vier Wochen in der Schweiz verweilen und sich danach in sein Land zurückbegeben wird. Wenn Sie also wünschen würden, sich mit Seiner Durchlaucht in Verbindung zu setzen, dann wäre Eile geboten."

Noch an demselben Tage begab sich Karl Lubenow zu seinem ehrwürdigen Klubgenossen. Die Verhandlung gestaltete sich diesmal wesentlich anders und gelangte sehr rasch zu einem praktischen Ziel. Nachdem Doktor Bär sich überzeugt hatte, daß der junge Fabrikbesitzer inzwischen einen festen Entschluß gefaßt hatte, machte er keine langen Winkelzüge mehr. Als tüchtiger Geschäftsmann hielt er mit seinem Preiscourant nicht länger hinter dem Berge. 20 000 Mark für den einfachen Adel, 40 000 Mark für den Baronstitel und 60 000 Mark für die Erhebung in den fürstlich sarakischen Grafenstand.

„Wenn schon, denn schon!" rief er mit Humor. „Wenn Sie sich schon einmal entschlossen haben, Herr Lubenow, so nehmen Sie doch schon lieber gleich den Grafentitel. Auf den Preis brauchen Sie doch nicht zu sehen und Graf klingt doch immer ganz anders als nur einfach Herr von Lubenow."

Nun neigte zwar Karl Lubenow von Natur mehr zur Bescheidenheit und seine Eitelkeit hätte an dem Baronstitel vollkommen Genüge gefunden. Wenn er aber dennoch auch in diesem Punkte dem Vorschlage seines ehrwürdigen Klubgenossen folgte, so geschah es, weil er sich vorgenommen hatte, hinter seinem gräflichen Rivalen, dem Grafen Hartenberg nicht zurückzustehen. So wurde also das Übereinkommen geschlossen: Karl Lubenow leistete eine Auzahlung von 20 000 Mark, der Rest war zahlbar bei Übergabe des Diploms der erfolgten Standeserhebung. Außerdem wurde zwischen den beiden Herren verabredet, daß Karl Lubenow eine Auswahl von Fabrikaten seiner Fabrik, vorzugsweise ein paar Lokomobilen neuester Konstruktion dem Fürsten für sarakische Staatszwecke kostenfrei zur Verfügung stellen sollte. Damit war zugleich das Verdienst um die Hebung der sarakischen Industrie, das der Verleihung des Grafentitels zur Grundlage dienen sollte, geschaffen.

* * *

Heinrich Lubenow war nicht weniger erstaunt, als sein Neffe dem Geschäft eine Anzahl von Maschinen für seine eigene Rechnung entnahm. Etwas verlegen gab Karl Lubenow die Erklärung. Er habe durch einen seiner Bekannten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0002

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die Hilfe der Amerikaner.

Das völlige Versagen der amerikanischen Truppen an der Westfront hat auch alle Amerikaner darüber aufgeklärt, was Amerika bisher militärisch geleistet hat. Wie wenig man in dieser Beziehung auch schon vor der Offensive den amerikanischen Truppen in Frankreich zutraute, beweist ein Brief an die ‚New York Tribune' vom 15. Februar, worin der Einsender die Stimmung weiter Kreise zu der Frage folgendermaßen wiedergibt: „Es wäre Wahnsinn, unausgebildete Truppen unter Offizieren ohne Erfahrung im modernen Krieg da zu verwenden, wo irgend etwas von ihnen abhinge. Wären die Franzosen gezwungen, unsere Truppen an irgend einen verantwortungsvollen Posten zu stellen, so würden sie das selbst am bittersten zu bereuen haben."

•

Zerrbilder des Kriegsfanatismus.

Folgende für den jetzt in Frankreich herrschenden Geist kennzeichnende Geschichte berichtet die Pariser sozialistische Presse: Zwei nach Trouville fahrende Damen des englischen Roten Kreuzes sahen vom Zuge aus deutsche Kriegsgefangene auf dem Felde arbeiten, und die sanften Samariterinnen erklärten, es sei schade, daß sie keinen Revolver bei sich hätten, um die Gefangenen niederzukanallen. Ein im gleichen Abteil sitzender englischer Arzt, der in Paris wohlbekannte Dr. Warden protestierte, worauf ihn die zwei Engländerinnen bei den englischen und französischen Behörden denunzierten. Die englische Behörde schritt nicht ein, aber von den Franzosen wurde Dr. Warden vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, zu einer hohen Geldstrafe verurteilt und obendrein von der Regierung aus Frankreich ausgewiesen. Die Freunde Dr. Wardens und Pariser wissenschaftliche Kreise verwandten sich vergebens beim Ministerium zu seinen Gunsten. Im letzten Augenblick greift jetzt die „Liga der Menschenrechte" ein, da es doch noch Leute gibt, die sich schämen, daß man in Frankreich nicht ungestraft deutsche Gefangene vor dem Niederschießen schützen darf.

Von Nah und fern.

Der erste jüdische Landgerichtsdirektor in Preußen. Zum ersten Male ist in Preußen ein Richter jüdischen Glaubens zum Landgerichtsdirektor ernannt worden. Landgerichtsrat Cohn, ein geborener Königsberger, ist vom Landgericht I in Berlin zum Landgerichtsdirektor am Landgericht I berufen worden.

Durch die militärische Werbetätigkeit der Garnison Torgau wurden, wie amtlich mitgeteilt wird, bei der 8. Kriegsanleihe 9089 Zeichnungen mit 12 960 000 Mark erzielt, gegen 2511 Zeichnungen mit 5 369 180 Mark bei der 7. Anleihe. Bei einzelnen Truppenteilen und Dienststellen, wie Ers.-Abt. F. A. R. 74, Artillerie-Depots, Granatwerfer-Kursus, Reserve-Lazarett, Bezirks-Kommando, zeichneten sämtliche Offiziere und Mannschaften, während die 1. Ers. M. G. K. mit 91 %, das 1. Ers.-Batl. J. R. 72 mit 90 % und das Ers.-Batl. Ldw. J. R. 72 mit 77 % ebenfalls hoch anzuerkennende Leistungen zeigten. Im ganzen zeichneten 82 % sämtlicher Militärpersonen der Garnison Torgau.

Hochwasser am Rhein. Aus Zevenaar, am unteren Rhein wird berichtet, daß der Rhein plötzlich in beunruhigender Weise gestiegen ist. Ausgedehnte Strecken Landes stehen unter Wasser.

Ein schweres Unwetter wütete dieser Tage über der Stadt Eisenach und im Hörseltale. Es richtete schweren Schaden an und hatte ein Hochwasser zur Folge, wie die Stadt Eisenach es in den letzten Jahrzehnten nicht erlebt hat. Soldaten wurden zur Hilfe aufgeboten und retteten die Einwohner aus den bedrohten Häusern. Der Schaden in der Stadt wird auf Hunderttausende geschätzt. Die Obstblüte litt schwer unter dem Hagelschlage.

Überschwemmung in Liegnitz. Wolkenbrüche in der Liegnitzer Gegend verursachten einen Bruch des Eisenbahndammes Liegnitz—Goldberg. Die Schienen wurden unterspült. In Liegnitz stehen viele Straßenteile unter Wasser, einige hundert Höfe sind überschwemmt, die Keller bis oben voll Wasser.

Die sächsische Regierung gegen die religiösen Sekten. Zu dieser jüngst durch die Presse gegangenen Notiz teilt die Missionsgesellschaft der Sieben-Tage-Adventisten, deren Hauptsitz schon seit 1889 in Hamburg ist, mit, daß alle waffenfähigen Männer, auch Prediger und Vorsteher, ihrer vaterländischen Pflicht treu nachkommen und allein von ihrem Hamburger Verlagshause 80 Angestellte unter Waffen stehen. Viele ihrer Glieder haben schon ihre Vaterlandstreue mit ihrem Blut besiegelt, darunter auch vier ihrer Missionare in Deutsch-Ostafrika. Auch haben die Anstalten der Missionsgesellschaft, sie selbst und ihre Glieder ihre Pflicht betreffs der Kriegsanleihe treulich erfüllt. Es handelt sich nur um von ihr längst wegen ihres Treibens ausgeschlossene Glieder, die nicht nur gegen das Vaterland wühlen, sondern auch gegen die S.-T.-Adventisten-Missionsgesellschaft, dabei aber trotz aller Einsprache sich des Gemeinschaftsnamens der offiziellen Adventisten bedienen.

Gegen die Lebensmittelhamster unter den Ausflüglern. In den sächsischen Ausflugsorten und Sommerfrischen und ihrer Umgegend werden künftig mit Ausweis versehene Beamte des Kriegswucheramts in Zivilkleidung auf Lebensmittelhamster fahnden. Von amtlicher Seite werden deshalb Ausflügler, Sommerfrischler und Kurgäste dringend vor unzulässigem Ankauf von Butter, Eiern und anderen Lebensmitteln gewarnt. Während Kurgäste und Sommerfrischler nur eine den Zeitverhältnissen entsprechende Kost erwarten können, kann für den Ausflugverkehr bei der Unmöglichkeit eines Ausgleiches deswegen auch eine solche nicht gewährleistet werden, so daß Ausflügler gut tun werden, sich mit Mundvorrat zu versehen.

Schweres Straßenbahnunglück. In Burg an der Wupper entgleiste ein Straßenbahnzug und stürzte um. Ein junges Mädchen wurde getötet, mehrere Personen schwer und viele leicht verletzt.

Der Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand gestorben. Nach einer Meldung aus Prag ist in der Festung Theresienstadt Gavalo Princip, der Mörder des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin, an Knochentuberkulose gestorben.

Erdbeben in Spanien. Das Pariser Bureau Havas berichtet aus Granada: Am Sonntag morgen um 11 Uhr verspürte man in der Stadt und in der Provinz ein starkes Erdbeben.

Volkswirtschaftliches.

Ausbesserungsarbeiten von Schuhzeug. Wie das Kriegsernährungsamt in seinen amtlichen Mitteilungen den Prüfungsstellen kundgibt, laufen viele Beschwerden über übermäßige Preissteigerungen bei Ausbesserungsarbeiten von Schuhen ein. Insbesondere lassen sich die Schuhmacher bei Ausbesserungen oft höhere als die Höchstpreise zahlen. Nun sind aber von der Gutachterkommission für Schuhwaren Richtpreise festgesetzt; derjenige Schuhmacher, der die Richtpreise überschreitet, setzt sich einem Ermittelungsverfahren wegen übermäßiger Preissteigerung aus. Da die Schuhmacher häufig den Einwand erheben, sie hätten beim Erwerb des Flickleders selbst hohe Schleichhandelspreise anlegen müssen, so werden in solchen Fällen die Vorgänge den Polizeibehörden durch die Preisprüfungsstellen abgegeben werden zwecks Prüfung, ob dem Schuhmacher der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ganz oder teilweise wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen ist.

Landwirte baut Topinambur! Der Topinambur oder die Erdschocke ist eine im allgemeinen zu wenig beachtete perennierende Nutzpflanze, die ganz besonders dazu geeignet ist, an Waldrändern und in Waldlichtungen angepflanzt zu werden. Sie lockert den Waldboden und schafft dadurch die besten Vorbedingungen für die Besamung des Bodens oder dessen spätere Beackerung. Die Knollen dienen zur menschlichen Ernährung und geben ein zartes, wohlschmeckendes Gemüse ab. Es empfiehlt sich, immer nur so viel Knollen aus der Erde zu nehmen, wie gerade gebraucht werden, da sich der Topinambur in Mieten oder Kellern nur kurze Zeit (zwei bis drei Wochen) hält, dagegen gegen Frost ziemlich unempfindlich ist. Häufig läßt man die Knollen sogar bis zum nächsten Frühjahr in der Erde. Die Laubernte hat vor Eintritt starker Fröste zu erfolgen. Die Blätter werden auf Gerüsten oder in kleinen Bunden getrocknet und bieten ein vorzügliches Viehfutter, ebenso wie die Knollen als Schweinefutter verwandt werden können. Im feldmäßigen Anbau liefert der Topinambur einen Durchschnittsertrag von 150 Doppelzentner pro Hektar. Das Auslegen der Knollen kann bis in den Mai hinein erfolgen. Die Knollen werden bei 60 Zentimeter Reihenweite etwa 6—9 Zentimeter tief gepflanzt. Für kräftige Düngung und Reinhaltung des Bodens durch zweimaliges Behacken in den ersten Monaten ist der Topinambur äußerst dankbar.

Die Eroberung von Wiborg.

Nach der Eroberung der südfinnischen Stadt Wiborg sind die Revolutionäre auf eine Stützpunkt. 6000 von ihnen versuchten, sich einen Weg nach

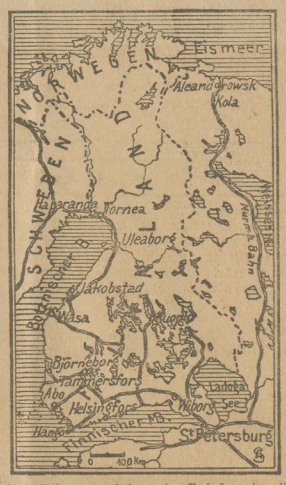

Frederikshamm zu bahnen, der Versuch wurde mit schweren Verlusten abgeschlagen.

Gerichtshalle.

Frankfurt a. M. Jedem Gewerbetreibenden liegt nach einer Entscheidung des hiesigen Oberlandesgerichts vom 4. April 1918 während des Kriegszustandes die Pflicht ob, sich um die, seinen Geschäftsbetrieb berührenden Verordnungen zu bekümmern und sich dieserhalb (d. h. über Auslegung derselben) zu erkundigen. Dieser Pflicht genügt er nicht, wenn er sich einfach der Auffassung seiner Interessenkreise anschließt. Er muß sich vielmehr durch geeignete Erkundigungen vergewissern, ob die Auffassung dieser Kreise auch von berufenen amtlichen Stellen geteilt wird. Jedenfalls ist dies dann geboten, wenn ihm bekannt ist, daß Zweifel bestehen, ob die Auffassung der Interessentenkreise richtig ist.

Magdeburg. Das Landgericht hat drei jugendliche Arbeiterinnen wegen Sachbeschädigung zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt. Sie waren in der chemischen Fabrik in Calbe bei den Knochenzerkleinerungsmaschinen beschäftigt und haben, lediglich, um sich eine Ruhepause zu verschaffen, den Betrieb dadurch zu stören gesucht, daß sie Eisenteile in die Maschine warfen und das Abbrechen von Radzähnen verursachten.

Vermischtes.

Der bescheidene Clemenceau. Selbst jene Parteien in Frankreich, die in vieler Beziehung die Politik Clemenceaus gutheißen, können es sich nicht verhehlen, wenigstens von Zeit zu Zeit die geradezu riesenmäßige Einbildung des Ministerpräsidenten zu geißeln. Ein für Clemenceaus „Bescheidenheit" typisches Geschichtchen aus der Vorkriegszeit weiß das Berliner Dialekt, „sind Sie's denn wirklich, von dem das in de Zeitung steht."

„In der Zeitung? Was denn, Frau Hönecke?"

„Na, daß Sie doch der Fürst von — von —"

„Von Saraki —"

„Ganz richtig, von Saraki in den Grafenstand erhoben hat."

Der neugebackene Graf sprang überrascht auf seine Füße: „Wie, das steht in der Zeitung, Frau Hönecke?"

„Jewiß doch!" Sie deutete auf die Zeitungen, die sie mit dem Frühstück hineingebracht und auf den Tisch gelegt hatte. Und mit lächelnder Verschämtheit und Geziertheit, als wenn ihr selbst eine überraschende Ehre widerfahren wäre, fügte sie hinzu: „Mein Jott, nu muß ich wohl immer Herr Graf zu Ihnen sagen?"

Graf Lubenow antwortete nicht. Er hatte rasch die Zeitungsblätter entfaltet und überflog nun die Lokalnachrichten. Richtig, da stand es, wahrscheinlich von Doktor Bär lanciert: „Der bekannte Fabrikbesitzer und Millionär Herr Karl Lubenow ist von dem Fürsten von Saraki in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung der Industrie des genannten arabischen Staates in den Grafenstand erhoben worden mit dem Prädikat Graf Lubenow de Saraki."

Karl Lubenow war so erregt, daß er unwillkürlich mit der Rechten seinen Halskragen lockerte, um freier atmen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Beziehungen zu dem Fürsten von Saraki angeknüpft. Die Übersendung der Maschinen sei eine Aufmerksamkeit, die er Seiner Durchlaucht zu erweisen gedenke.

Onkel Heinrich schüttelte verwundert den Kopf und seine alte Spottlust machte sich in dem drastischen Ausruf Luft: „Sage mal, Junge, bei dir rappelt's wohl. Hast du den Ehrgeiz, fürstlich — wie heißt doch der Raubstaat — fürstlich saratischer Hoflieferant zu werden?"

Der Sarkasmus seines Onkels machte den jungen Fabrikbesitzer halb ärgerlich, halb befangen. Mit einer Miene der Geringschätzung entgegnete er: „Hoflieferant? Ich denke gar nicht daran. Wenn der Fürst sich entschließen würde, mir eine Auszeichnung zu verleihen, so müßte es schon etwas ganz anderes sein."

„Etwas ganz andres?" Heinrich Lubenow sah seinen Neffen forschend an. „Du denkst doch nicht etwa im Ernst daran, dir einen saratischen Titel, vielleicht gar den Kommerzienratstitel zuzulegen?"

„Warum denn nicht?" entgegnete der junge Mann, mit einem gewissen Trotz den Blick seines Onkels zurückgebend. „Ich weiß, du machst dir nichts aus Auszeichnungen und Orden, aber in den Kreisen, in denen ich verkehre, denkt man ganz anders in dieser Hinsicht. Und ich sehe gar nicht ein, warum ich eine Auszeichnung nicht annehmen sollte, wenn sie mir geboten wird."

Der alte Herr zuckte mit den Achseln: „Wenn du dich mit aller Gewalt lächerlich machen willst," erwiderte er trocken, „so kann ich dich nicht daran hindern."

Damit war die Angelegenheit vorläufig zwischen den beiden Inhabern der Firma Franz Lubenow erledigt. Drei Wochen später erhielt Karl Lubenow Doktor Bärs Besuch. Der ehrwürdige alte Herr sah sehr feierlich aus. Aus einer eleganten Ledermappe, die er unter dem Arm trug, nahm er ein Papier, das in schönen, kunstvollen Lettern und in französischer Sprache die Bestätigung der Erhebung des Fabrikbesitzers Karl Lubenow in den erblichen saratischen Grafenstand enthielt mit dem Titel: „Graf Lubenow de Saraki".

Zugleich mit diesem wertvollen Dokument überreichte der Konsul dem freudig Erschauernden ein Handschreiben des Fürsten Achmed. Seine Durchlaucht dankte darin mit gnädigen Worten für die Übersendung der Maschinen, die er huldvollst anzunehmen erklärte und sprach zugleich sein Bedauern aus, daß es ihm leider nicht vergönnt sei, Herrn Grafen Lubenow de Saraki zu empfangen, da er sich schon in den nächsten Tagen einschiffe, um nach seiner Residenz Saraki zurückzukehren. Er hoffe jedoch, in nicht zu ferner Zeit den Herrn Grafen in seinem Lande begrüßen zu können.

Der neugebackene Graf fühlte sich von zwiespältigen Gefühlen bewegt, als der Konsul Dr. Bär ihn verlassen hatte. Das Dokument hielt er noch immer in den Händen. Er durchlas es wieder und wieder, um sich zu überzeugen, daß alles nicht ein Traum, sondern ein wirkliches Erlebnis sei. Auch das Handschreiben des Fürsten bewies es ihm: er war nicht mehr der einfache, schlichtbürgerliche Karl Lubenow. Das, was er in seinen kühnsten Träumen nicht zu hoffen gewagt, war in Erfüllung gegangen: er war Aristokrat geworden, er durfte sich von nun an zu den beneidenswerten bevorzugten Sterblichen rechnen, die sich durch ihr Adelsdiplom von der großen bürgerlichen Masse abhoben.

„Karl Graf Lubenow de Saraki!"

Er drückte seine Augen ein, während er den langen Titel langsam vor sich hinsprach. Das klang — ja, es klang berauschend schön! Was würde Edith, was würden ihre Eltern und ihr Bruder dazu sagen?!

Dann setzte er sich, fast fiebernd vor Aufregung, an seinen Schreibtisch, um seinem Freunde Mortimer von Langwitz durch ein paar Zeilen von der hohen ihm widerfahrenen Auszeichnung — „infolge gewisser Dienste, die ich der Industrie des Fürstentums Saraki zu leisten in der Lage gewesen" — Kenntnis zu geben. Bevor er unterzeichnete, faßte er die Feder fester und seine Mienen nahmen unwillkürlich einen strahlenden, feierlichen Ausdruck an. Es war ja das erste Mal, daß er den stolzen Titel in schöbarer Buchstaben kleidete:

„Karl Graf Lubenow de Saraki . . ."

Am andern Morgen erfuhr Graf Lubenow eine angenehme Überraschung. Seine Haushälterin, eine ältliche schlichte Frau, strahlte über das ganze Gesicht und legte eine ungewöhnliche Nervosität an den Tag, als sie ihm den Kaffee ins Zimmer brachte. Auch die über das gewöhnliche Maß hinausgehende Sorgfalt in ihrer Kleidung fiel dem jungen Mann auf.

„Mein Jott," sagte sie in unverfälschtem

Unsere Arzneipflanzen.

— Die wildwachsende Apotheke. —

Der Verwertung wildwachsender Arzneipflanzen wurde bereits mehrmals im Kriege das Wort geredet, und die hieran vor allem interessierten Apotheker und Drogisten gehen auch bereitwillig auf diese Anregung ein; nach wie vor mangelt es aber an Hilfskräften zum Sammeln. Daher wird neuerdings auf Grund der Vorschläge des kaiserlichen Gesundheitsamtes die Absicht erwogen, Schulkinder, Kriegsbeschädigte, Wald- und Streckenarbeiter durch ein entsprechendes Entgelt zu dieser Arbeit zu veranlassen, sodaß das Sammeln ein lohnender und gleichzeitig gesunder Erwerbszweig werden kann.

Ein Blick in das Preisverzeichnis der Drogengroßhandlungen genügt für die Feststellung, daß fast alle Drogen ausverkauft sind, selbst solche, denen man auf dem Lande auf Schritt und Tritt als „Unkraut" begegnet. Das Sammeln kann aber nur erfolgreich vor sich gehen, wenn man dabei gewisse Grundsätze beachtet. Vor allem muß jede Krautart für sich gesondert gehalten, die besonders giftigen Arten sollen extra verpackt werden, da die gesammelte Ware bei feuchtem Wetter all zu leicht durch Schimmel entwertet wird. Bei der Preisstellung ist zu beachten, daß das Gewichtsverhältnis von frischen Kräutern zu den getrockneten ungefähr wie 5 zu 1 ist.

Von den Heilpflanzen selbst ist zu sagen, daß als die am meisten verlangte noch immer die echte Kamille gilt, da ihre Blütenköpfe als ein gänzlich unschädliches Hausmittel gegen fast alle Leiden verwendet werden können. Wichtig sind weiterhin das Kraut des Rainfarns, der Wurzelstock von Seifenkraut, reife Wacholderbeeren, die Früchte der Heidelbeere, die jungen Alte der Faulbaumrinde und die Quecken. Zur Behandlung zahlreicher Leiden der Atmungsorgane eignen sich wegen ihrer zusammenziehenden Wirkung die jungen Blätter des Huflattichs, und aus den Blumenkronen der Königskerze läßt sich ein guter Brusttee zubereiten. Auch das blühende Stiefmütterchen gehört in die wildwachsende Apotheke, da es wegen seines Ölgehaltes bei Hautkrankheiten angewandt werden kann. Die Herztätigkeit wird durch die Blätter des im Gebirge wachsenden roten Fingerhutes gefördert, bei Kneippkuren erweist sich wegen seines Kieselsäuregehaltes das grüne Kraut des Schachtelhalmes als sehr nützlich.

Es sollte nicht vergessen werden, daß unser Arzneivorrat ziemlich stark verringert wurde, und da die Natur selbst uns Ersatz in reichlichem Maße bietet, handelt es sich jetzt nur noch darum, diese wildwachsende Apotheke durch Sammeln wirklich nutzbar zu machen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Die Räude der Pferde ist neuerdings in größerer Verbreitung aufgetreten. Sie scheint hauptsächlich durch kriegsunbrauchbare Dienst- und Beutepferde aus dem Auslande eingeschleppt und nicht überall rechtzeitig erkannt und zur Anzeige gelangt zu sein.

Ich bringe daher erneut in Erinnerung, daß der Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten ist, wenn Pferde an der Räude oder an räudeverdächtigen Erscheinungen erkranken. Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige ist strafbar.

Die Räude ist eine Hautkrankheit, die durch kleine mit bloßem Auge nicht sichtbare Tierchen — Milben — verursacht wird.

Bei den Pferden sind zwei Arten der Räude anzeigepflichtig. Beide Räudearten sind kenntlich an der Bildung kleiner haarloser, kahler Herde auf der Haut, die später zu größeren kahlen, mit Krusten und Borken besetzten Stellen zusammenfließen können.

Bei der einen Räudeart beginnt die Erkrankung der Haut in der Regel am Kopfe, am Halse, an den Schultern, der seitlichen Brustwand oder in der Sattellage. Die andere Art tritt an den mehr geschützten Hauptstellen, am Grund der Mähne, unter dem Schopfe, am Schweife, im Kehlgange und an der Innenfläche der Hinterschenkel auf. Gemeinsames Merkmal beider Räudearten ist heftiger Juckreiz, der die Tiere zum Scheuern und Benagen der erkrankten Hautstellen veranlaßt.

Die Uebertragung der Räudemilben auf gesunde Pferde erfolgt entweder unmittelbar von erkrankten Pferden oder durch Zwischenträger (Stalleinrichtungsgegenstände, Stallgeräte, Bespannungsgeschirre, Reitzeuge, Putzzeuge, Decken, Kleider des Wartepersonals usw.

Erkrankte Pferde müssen alsbald dem Heilverfahren eines Tierarztes unterworfen werden.

Im Umgange mit räudekranken Pferden ist Vorsicht geboten, da eine der beiden Räudearten auf den Menschen übergehen und einen juckenden Hautausschlag hervorrufen kann.

Merseburg, den 20. März 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Querfurt, den 20. April 1918. **Der Königliche Landrat.**

Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. April 1918 kommt für das 2. Vierteljahr 1918 Leinennähzwirn zur Verteilung.

Bezugsberechtigt für einen Wickel Leinennähzwirn sind solche Verbraucher, die nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und durch besonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung (z. B. durch schwere Arbeit) Leinennähzwirn zur Instandhaltung der Kleidung besonders nötig haben.

Bedarfsstellen sind:

Die Personen und Betriebe des Bezirks, die Leinennähzwirn unmittelbar an Verbraucher gegen Entgelt veräußern (Kleinhändler) und die außerdem vom Kommunalverbande ausdrücklich als Bedarfsstellen anerkannt worden sind (Schneider und Schneiderinnen).

Für die Verteilung des Leinennähzwirns wird für jeden Stadt- bezw. Amtsbezirk vom Unterzeichneten eine Bedarfsstelle (Kleinhändler) bestimmt, welche die Abgabe des Zwirns an die Verbraucher und die Aushändigung des den übrigen Bedarfsstellen (Schneider und Schneiderinnen) zugewiesenen Anteils zu bewirken hat.

Die Abgabe des Leinennähzwirns darf nur an solche Verbraucher erfolgen, die für das entsprechende Kalendervierteljahr in der Kundenliste eingetragen sind. Mehr als ein Wickel (Röllchen, Knäulchen) darf einem Verbraucher nicht zugewiesen werden.

Die Abgabe darf nicht vom Bezuge anderer Waren oder von irgend welchen anderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Die Verbraucher im Sinne des Absatzes 2 der Bekanntmachung, welche Leinennähzwirn dringend nötig haben, ersuche ich, ihre Meldung an die Ortsbehörden zu machen; diese haben die Meldnngen **bis zum 15. Mai 1918** an die Ortspolizeibehörden einzureichen. Letztere werden ersucht, die Anmeldungen gemeindeweise geordnet **bis zum 20. Mai 1918 hierher** einzureichen. Ortsbehörden und Ortspolizeibehörden haben zu prüfen und zu bescheinigen, daß die Verbraucher als solche im Sinne des Abs. 2 der Bekanntmachung anzusehen sind.

Die gewerbsmäßigen Schneider und Schneiderinnen, die sich bei der Garnverteilung bereits gemeldet haben, brauchen ihre Meldungen nicht zu erneuern.

Querfurt, den 1. Mai 1918. **Der Königliche Landrat.**

Betr. Verbrauch der Selbstversorger an Vollmilch!

Wie durch unseren Kreismilchrevisor mehrfach festgestellt worden ist, besteht unter den Kuhhaltern immer noch die Ansicht, daß sie für sich und ihre Haushaltungsangehörigen (Selbstversorger) noch täglich ½ Liter Vollmilch pro Kopf und Tag verwenden dürfen. Zur Vermeidung von Bestrafungen weisen wir daher auf unsere Anordnung über Regelung des Verbrauchs von Milch (Kreisblatt Nr. 48 vom 8. März d. J.) hin, wonach der Höchstverbrauch der Selbstversorger an Vollmilch für den Kopf und Tag **auf ¼ (einviertel) Liter** festgesetzt worden ist.

Querfurt, den 30. April 1918. **Der Kreis-Ausschuß.**

Bekanntmachung.

Täglich mehren sich die Klagen aus Stadt und Land über die besorgniserregende Zunahme von Diebstählen an Früchten des Feldes und des Gartens. In weiten Bevölkerungsschichten schwindet das Gefühl vor dem Sittlich-notwendigen und die Achtung vor der Unverletzlichkeit des Eigentums. In keinem Verhältnis steht meistens der geringe persönliche Vorteil des Täters zu dem unermeßlichen Schaden der Gesamtheit, den diese durch dieses eigennützige Treiben erleidet. Harte Zeiten heischen harte Mittel; die für den Feld- und Forstdiebstahl bestehenden Strafen erscheinen deshalb zu milde. Das Interesse der öffentlichen Sicherheit fordert Strafandrohungen, die durch ihre Höhe den Eigennützigen in Schranken halten.

Deshalb verordne ich auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und nur beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen:

1. Wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben entwendet.
2. Wer in der Dunkelheit d. h. in der Zeit zwischen eine Stunde nach kalendermäßigem Sonnenuntergang und eine Stunde vor kalendermäßigem Sonnenaufgang außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege, Feldmarken, Forsten oder Wälder betritt, ohne besondere ortspolizeiliche Genehmigung.

Auf die im übrigen innerhalb der gesetzlichen Grenzen sich haltende Ausübung der Jagd und Fischerei sowie die in Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse befindlichen Beamten findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 16. Juni 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.
Freiherr von Lyncker,
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons No. 2.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 11. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr,
werden die **Grasnutzungen** auf dieses Jahr vom **alten Friedhof, des Teiches am Grabenmühlenweg, an der Unstrutbrücke, neben der Sorge, unter den Apfelbäumen an der Großwangenerstraße und der Böschang an dieser Straße** öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft.

Der Verkauf beginnt auf dem alten Friedhofe.

Nebra, den 3. Mai 1918. **Der Magistrat.**
Krey.

Betrifft Sparmetall-Sammlung und -Abgabe.

Aluminium, Kupfer, Nickel, Zinn, Legierungen dieser Metalle, besonders **Messing, Blei Zink, Platin usw.** wird jetzt nur **Donnerstags Vormittag von 9 bis 12 Uhr** in dem Geschäft von **Friedrich Krey** hier gegen sofortige Bezahlung abgenommen.

Nebra, den 2. Mai 1918. **Die Polizeiverwaltung.**
Pröschold.

Der Verband für die Züchtung des Simmentaler Rindes in der Provinz Sachsen veranstaltet **am 16. Mai 1918** in den Stallungen des **neuen städtischen Viehhofes** zu **Erfurt** seinen

22. Zuchtviehmarkt.

Beginn des Marktes 9 Uhr Vormittags.

Zum freihändigen Verkauf gelangen ca. **30 Bullen,** welche sämtlich von Herdbuchtieren abstammen.

Zucht- und Stierhaltungsgenossenschaften, Einzelzüchtern und Gemeinden ist günstige Gelegenheit geboten, ihren Bedarf an reinblütigen Zuchtbullen zu decken.

Jeder Käufer hat eine **Einfuhrerlaubnis** seiner Kreisbehörde vorzulegen. Käufer **außerhalb der Provinz Sachsen** benötigen außerdem die Erlaubnis ihrer **zuständigen Provinzialfleischstelle** bezw. ihres **Landesfleischamtes.**

Ein köstliches Erfrischungsgetränk ist der allgemein bekannte und wegen seiner Bekömmlichkeit sehr beliebte

Harzer Sauerbrunnen „Grauhof".

Reinstes und wohlschmeckendstes Tafelwasser.
Nur echt mit nachstehender Schutzmarke.

Täglicher Versand von großem Lager.
Billigster Preis, da stets waggonweiser Bezug.

General-Vertrieb
durch
R. Barthel, Nebra.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.
Postscheckkonto Leipzig Nr. 883.

Anträge auf Beurlaubung usw. vom Militärdienst
hält vorrätig **Buchdruckerei Nebra.**

Kartenbriefe
— ins Feld oder in die Heimat zu senden —
hält vorrätig **Buchdruckerei Nebra.**

Das Mitnehmen von Hunden in den Feldfluren Nebra, Wippach und Altenroda ist nach wie vor strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden unnachsichtlich zur Anzeige gebracht.

Der Jagdpächter.

Leinwandadressen zum Aufnähen
empfiehlt **Buchdruckerei Nebra.**

Feldpostbriefumschläge
empfiehlt **Buchdruckerei Nebra.**

Briefpapier
empfiehlt **Buchdruckerei Nebra.**

Oeffentliche Quittung

über die beim Magistrat eingegangenen Liebesgaben für hiesige bedürftige Familien:

11,20 Mark Erlös aus der Speckablieferung von F. B.

Um weitere Gaben wird freundlichst gebeten.

Nachruf.

Am 30. April ds. Js. verschied

Herr Oswald Müller

aus Kleinwangen.

Der Verstorbene hat vom Januar 1912 bis vor wenigen Wochen als kaufmännischer Beamter in unseren Diensten gestanden und sich durch treue Pflichterfüllung und durch sein bescheidenes, freundliches Wesen die Anerkennung und Achtung seiner Vorgesetzten und seiner Mitarbeiter erworben.

Wir bedauern aufrichtig seinen frühen Heimgang.

Ein ehrendes Gedenken bleibt ihm bei uns gesichert.

Kleinwangen, im Mai 1918.

Gewerkschaft Orlas.

Nachruf.

Am 30. v. Mts. verschied nach kurzer Krankheit unser Mitarbeiter

Herr Oswald Müller

aus Kleinwangen.

im blühenden Alter von 24 Jahren.

Wir bedauern tief das Hinscheiden dieses liebenswerten Menschen, den wir in langjähriger, gemeinsamer Arbeit schätzen gelernt haben.

Sein Andenken wird immer in uns fortleben.

Kleinwangen, den 1. Mai 1918.

Die kaufmännischen Angestellten der Gewerkschaft Orlas.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Sonntagsblatt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0004

Sonntagsblatt für das deutsche Haus.

„Hie gut deutsch allerwege."

Fortsetzung.) Roman von Viktor Helling. (Nachdruck verboten.)

Allein der Allerweltswisser schüttelte den Kopf, „'ne Engländerin? Mutter und dito Tochter? Nein, Dschönck, diese Zusammenstellung führen wir gegenwärtig nicht im Hotel. Auch zwei Amerikanerinnen, auf die deine Beschreibung passen könnte, gibt es nicht. Ich habe die Gästeliste, in der du als Jones Henry Junck glänzst, so ziemlich im Kopfe. Da ist 'ne Miß Biddle, die ist nahezu siebzig und reist in Begleitung eines Neufundländers, dem der Tierarzt Mentone verordnet hat. Da sind ferner zwei Damen Hyde. Die machen ihrem Namen Ehre, indem sie hydenmäßig garstig sind, aber nicht deiner Beschreibung nach und so. Von den „garzilen" Füßchen, die du erwähntest, ganz zu schweigen, da sie Elbkähne haben, die du jeden Morgen vor Zimmer sechsundfünfzig bestaunen kannst. Und Amerika hat zur Stunde dem Hause nur die famose Missis Lambert beschert, welche grüngefärbtes Haar trägt. Kannst sie dann im Speisesaal bewundern, falls es die Missis nicht wieder vorzieht, im Kasino von Monte Carlo ihre Dollarscheine loszuwerden. Sie soll nämlich „System" spielen; ich hörte zufällig, wie sie sich mit dem deutschen Baron davon unterhielt. Auch 'ne verdrehte Schraube, Oder . . . Halt mal: solltest du am Ende die Baronin und ihre Tochter meinen? 'ne Junge is auch noch dabei?"

„Ausgeschlossen! Die Damen sahen typisch englisch aus. Sprachen ja auch englisch, wenigstens die ältere."

„Nu, wenn schon! Erinnere dich, bitte, an die Lady aus Krauthain! Aber dort kommt eben unsere Dame Hildegard . . . natürlich mit dem Kapitänchen! Avanti, Dichönckchen! Und keine Müdigkeit vorschützen! Der Jüngling scheint zwar zunächst Hahn im Korbe zu sein, aber wenn du, wie jetzt, die Glasscherbe einklemmst, stichst du ihn aus, da biste unwiderlich."

„Nun spottest du schon wieder!"

Man nahm Platz und bewunderte die Vorbereitungen, die der dicke Streffler getroffen hatte. Er selber saß an der Tafel quervor, der Festbowle zunächst, denn das Einschenken wollte er selbst übernehmen — „um auch mal 'ne sportliche Ausarbeitung zu haben!"

„Jeder hat ja nich den Vorzug" — fügte er hinzu, während er mit dem kurzen Arm und dem besonders langen Füllöffel in dem goldenen Naß schöpfte — „Mitglied im Imperial Country Club zu sein. Mir Aermsten ist zum Beispiel das Los gefallen, Ihrem Sport nur von weitem zuzusehen."

Am frühen Morgen. Nach dem Gemälde von L. Vollmer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0005

Und dann, gleich nachdem die Suppe abgetragen war, hielt er eine Ansprache auf die „glänzende Siegerin der heutigen Schlußrunden.“ Dabei durfte er den Kapitänleutnant nicht vergessen, der also auch ein paar liebenswürdige Worte abbekam. Dann wurde der Freude über das „unverhoffte Eintreffen des smartesten Geschäftsmannes und treuesten Schwadronskameraden“ Ausdruck gegeben, und schließlich klang die wohlgesetzte Rede in ein Hoch auf die Damen aus. Juncks hatte seinen Freund richtig eingeschätzt: es ging niemand leer aus.

Nachdem das vorüber war, hatte man Zeit, die einzelnen Gänge gebührend zu würdigen. Hans Heinrich wandte keinen Blick von Hildegard Pfeifer, die es glücklicherweise nicht inne wurde, während Streffler bei sich sagte: Ich nenne so etwas anschmachten!

Natürlich standen für Hildegard die sportlichen Ereignisse und die Spiele der letzten Woche im Vordergrund, und wenn sie und Herr von Guggenberg allein sprachen, mußte man schon das Rotwelsch der Sportsleute meistern, wenn man ihnen folgen wollte. Da war von der tiefgesegten Vorhand der Rot-Weißen die Rede oder von den vielen gewinnbringenden Rückhandschlägen und der gutberechneten Flughöhe von Wilding-Gault und der ganz zufälligen Kombination A. C. Hunter- Graf Salm-Murray, so daß der dicke Streffler anfänglich glaubte, es sei von Pferdenamen die Rede. Dschönckchen natürlich saß da mit der Miene des Kenners und tat, obwohl er wohl seit seiner Englandreise überhaupt keinen Tennisschläger in Händen gehabt hatte, als sei er an der ganzen Unterhaltung der Interessierteste.

Glücklicherweise lenkte Frau Siddy auf ein anderes Gebiet über, und das fand sowohl bei ihrem Gatten volles Verständnis, an dem nach Juncks Meinung ein halber Künstler verloren gegangen war, wie auch bei der wissensdurstigen, kleinen Frau Marianne; man redete von den Kunstschätzen, die auf der bisherigen Reise an ihrem Wege gestanden hatten. Von Renaissance und Cinquecentisten, von Ariost und Tasso, von Rafael, Correggio, Tizian und Leonardo. Aber wenn Junck und der bowlenfüllende Streffler etwa gemeint hatten, daß jetzt das Ehepaar Pfeifer und die bessere Hälfte des Paares aus Crimmitschau die Kosten der Unterhaltung allein tragen würden, da irrten sie sich. Hildegard erwies sich als feine Kunstkennerin, die selbst alles gesehen und studiert hatte, was jetzt gerade ihr Bruder von den florentinischen Museen vorbrachte, und auch der Kapitänleutnant konnte mitreden.

Hans Heinrich Junck rückte unruhig auf seinem Sitz. Immer deutlicher empfand er, daß die Kluft, die ihn von der hochgebildeten Schwester seines Schwagers trennte, denn doch weit größer war, als er gedacht hatte. Oder er hatte von dieser trennenden Welt überhaupt nichts gewußt! Ihm war Hildegard bis zur Stunde nur die gewöhnlich schöne Erscheinung gewesen, nicht aber das ungewöhnliche Weib. Der gute Streffler hatte ganz recht gehabt: sie suchte und brauchte einen Mann, der ungewöhnlich war wie sie selbst, einen, der die Flachheiten des Leben haßte, einen Flieger etwa, der in surrender Maschine über die Wolken kreist, einen Sieger, einen Mutigen, einen, der das Recht des Kühnen besaß, um dem Weibe zu gebieten.

Wie eine Fürstin saß sie an der Tafel, etwas Hoheitsvolles ging aus von ihr. Und da wurde Hans Heinrich, der kaum zehn Worte für sie gefunden hatte, immer kleinlauter.

Streffler nahm sich seiner an. Der Dienst von einst mußte herhalten, das war die schönste Erinnerung des Dicken, der zu den Deutschen gehörte, die ihre Dienstzeit bei jeder Gelegenheit angenehm wieder durchkosten. Er kannte fast noch jedes Pferd aus dem Stall der ehemaligen Schwadron, jedes Lieblingswort des Wachtmeisters Hutschereuter, jede Eigenart des Schwadronsoffiziers, der die Ausbildung der Einjährigen geleitet hatte — bis auf die Zigarettenmarke, die dieser Leutnant von Etzel geraucht, und bis auf das Mützenformat, das er getragen hatte. Der gute Streffler! Bieder und brav vollendete er, während sich tausend andere draußen den Wind um die Nase wehen ließen, seinen Lauf. In seinem Gesichtswinkel lebten keine „unbegrenzten Möglichkeiten“.

„Herr Kapitän, Sie trinken nicht!“ Das hatte er nun schon ein vierteldutzendmal gesagt.

Herr von Guggenberg lächelte und gab ihm Bescheid. „Sie sind ein Bowlenkünstler, Herr Streffler!“

„Sie können auch ruhig Lebenskünstler sagen . . . Mimms, sei lieb und gib mir recht!“

„Ist die Bowle nicht etwas stark, Otto?“ fragte die kleine Frau zurück.

„Liebchen, bedenke, daß wir ausschlafen können. Wir machen doch morgen vormittag keine Kletterkunststücke und keinen Fußgalopp. Nicht war, lieber Pfeifer?“

„Ja, morgen steht der Besuch der himmlischen Hölle bevor — die Sprengung der Bank —, vorausgesetzt, daß sie nicht dieser Baron Deutschbein, oder wie er heißt, schon heute sprengt. Er hat mir gestern von seinem System erzählt, auf das er Berge setzt.“

„Mir auch,“ bestätigte Guggenberg. „Das ist krankhaft bei dem Unglücklichen. Er ist wie verrannt und auf dem besten Wege, seine Familie ins Verderben zu stürzen.“

„Ich kenne den Mann nicht,“ warf Hildegard dazwischen. „Man muß diese Verblendeten beklagen. Es ist stets das alte Lied. Wie die Falter fliegen sie ins Licht.“

Und dann setzte sie plötzlich, als Juncks Blicke auf ihrem Gesicht ruhten, unvermittelt hinzu: „Wenn man Sie nicht kennen würde, Herr Hans Heinrich, wäre man versucht, Sie für einen Engländer zu halten.“

„Oh!“ Er verneigte sich.

„Sie scheinen über diese Bemerkung beglückt.“ Sie lachte. „Es sollte nur zum Teil ein Kompliment sein, denn ich darf wohl annehmen, daß Sie stolz sind, Deutscher zu sein.“

Hans Heinrich ließ das Einglas sinken. Er machte nicht eben ein geistreiches Gesicht. Es war das Gesicht eines Mannes, der aus allen Himmeln fällt. Ueber Siddys Züge glitt ein Lächeln.

„Selbstredend . . . das heißt . . . ich meine,“ brachte Hans Heinrich mühsam hervor. „Gerade auf Reisen indessen — hier, wo so viele sogenannte Wolljünger herumlaufen, Deutsche, denen so wenig Schönheitssinn zu eigen ist . . .“

Er brach ab. Der dicke Streffler lachte heimlich in sich hinein. Das war ganz der Alte! Das war wieder einmal ganz der Dschönck, der es zur Zeit des Burenkrieges gewesen war — soweit derselbe in den Leipziger Einjährigenkreis hinübergespielt hatte. Und wie ihm Fräulein Hildegard heimleuchtete! Quietschen hätte er mögen — so etwa wie unter der kalten Brause. Denn Hildegard — die Schicksalsironie wollte es, daß dem guten Dschönck ausgerechnet von ihrer Seite eine Lektion wurde! — war auf einmal alles andere, als die internationale Dame von der Welt. Im Gegenteil, sie warf sich als warme Verteidigerin der so viel und oft falsch geschmähten Riviera-Deutschen auf. Die Zeiten seien vorbei, wo man auf Reisen im Auslande den Deutschen an seinem geschmacklosen Aeußern erkannt habe. Das seien komische Käuze, Sonderlinge, Ausnahmeerscheinungen, wie jedes Volk sie habe, und die sicherlich nur noch in vereinzelten Exemplaren vorkämen — dieses ewig bei Mißvergnügen wiederkehrenden Typus des schlecht angezogenen und unbeholfenen Riviera-Deutschen!

Oh, sie gab es ihm! Und niemand widersprach. Otto Streffler aber sagte:

Kreuzfahrerlied.

Schön sind die Wälder, schöner sind Felder
In der schönen Maienzeit.
Jesus ist schöner, ihn woll'n wir preisen,
Dem unser Herz und Schwert geweiht.

Unsere Herzen hell sollen leuchten,
Wie des Maien Sonnenlicht,
Unsre Schwerter hell sollen flammen,
Die keines Feindes Hand zerbricht.

Jesus, Dir leben wir, Dir sterben wir,
Zu dir flehen wir aus tiefster Not.
Uns're Herzen laß nicht versinken.
Wenn uns im Feld will nah'n der Tod!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0006

„Bravo! Nichts für ungut, Dschönckchen, aber es kam von Herzen!" Und er goß mit dem Schöpflöffel ein ganzes Glas über, das er Herrn von Guggenberg hatte hinüberreichen wollen.

„Otto!!" rief die kleine Gattin.

„Hier schwimmt er!" gab er zurück.

Er lachte noch immer, während sich Hildegard weiter mit ihrem Bruder über die vielgeschmähte deutsche Unkultur unterhielt, und Hans Heinrich noch immer niedergeschlagen, wie nach einer verlorenen Schlacht, dasaß. Das war so ein Gesicht, wie es der Dschönck damals zur Schau getragen hatte, als sich seine göttliche Miß als eine gewisse Schulze aus Krauthain entpuppt hatte.

Die Gesellschaft wurde abgelenkt, als unten vor der Terrasse eine Bande von Straßensängern aus der Stadt auftauchte. Italiener aus dem alten Mentone, mit Gitarre, Mandoline, Geige und Ziehharmonika ausgerüstet. Mit südländischer Beweglichkeit fingen sie ein Volkslied zu spielen an.

Es waren dudelnde Klänge, man lauschte ihnen mehr belustigt als erwartungsvoll. Nur Streffler sagte: „Großartig! Die Herzchen fehlten gerade noch!"

Er war drauf und dran, den Gittaristen, der das Haupt der Musizierenden war, zu fragen, ob er nicht etwas Patriotisches zu spielen verstände, aber in diesem Augenblick fing hinter der Gesellschaft ein Hund jämmerlich an zu heulen, gerade als die Bänkelsänger den Kehrreim ihres Stückes mit ihrem vierstimmigen Gesang zu begleiten begannen. Und sich umblickend, gewahrten alle, daß sich ein riesiger Neufundländler mit den Vorderpranken fast aufrecht an einem Fenster aufstützte. Ein Oberkellner versuchte ihn zu beschwichtigen, aber er sang mit. Um keine Wurst der Welt wäre er zu bewegen gewesen, seinen erregt eingenommenen Platz am Fenster zu räumen. Er tat es erst, der Not gehorchend, als eine weißhaarige Dame laut zu dem Angestellten sagte: „Shut the window!" und das Fenster geschlossen wurde.

„Das war Miß Biddle, Dschönck," flüsterte der Crimmitschauer. „Du interessierst dich ja für die Damen. Und dort kannst du auch die andern Ladys bewundern. In der Tat, es sind prächtige Figuren."

Missis Lambert, von der Streffler erzählt hatte, daß sie gleich dem Baron Deutschbein in ein Spielsystem vernarrt sei, nahm dicht an der Brüstung der Terrasse Platz. Ihr wirklich etwas grüngefärbtes Haargelock glänzte im Schein der Bogenlampen. Und sie nötigte, während der höfliche Gitarrespieler sich mitten in seinem Spielen vor ihr verneigte, ihre Freudinnen auf die weißen Stühle neben sich.

Die beiden Engländerinnen schlürften näher. Auch sie grüßte der Vorspieler, und die Damen lächelten, daß man ihre Zahnreihen sah. Nun der Neufundländer von Miß Biddle besänftigt war, tönte die schmachtende Weise des Quartetts lauter durch den Abendfrieden. Auf der Straße sammelte sich Volk, an den Türen des Gasthofs tauchten die Gesichter der Küchenjungen auf, vor den Flügeltüren, die zur Terrasse führten, standen die befrackten Herren Kellner, und alles belustigte sich, zumal als jetzt die italienische Nationalweise gespielt wurde. Streffler hatte die „Wacht am Rhein" verlangt, aber die konnten sie nicht spielen. „Kann man schließlich auch nicht verlangen," meinte der Kapitänleutnant.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenswertes Allerlei.

Vom Maitrank.

Die Maibowle, der Maitrank ist eine echte Frühlingsbowle. Ehe man in Deutschland den reinen Wein trank, war es üblich, diesen durch Ansetzen mit allerlei Kräutern, Wurzeln oder Früchten ein besonderes Aroma zu geben, so, daß die Bowle, unter welchem Namen wir einen mit irgend einer gewürzgebenden Zutat versehenen Wein verstehen, für Deutschland älter ist, als Wein ohne Zutat. Der Name Bowle stammt aus dem Englischen und bezeichnet die Terrine, in welcher das Getränk gemischt oder angesetzt wurde. Im April nun entfaltet das, schon im Mittelalter unter dem Namen Herzfreude bekannte und überall beliebte Kraut „Waldmeister" sein schönstes Aroma. Es wird überall in deutschen Wäldern gefunden und man hat es mit vielem Glück auch künstlich kultiviert, so daß man frische Maikräuter schon im Februar haben kann. Saissonbowle wird sie aber erst im April und Mai, um dann ihre Herrschaft an die Erdbeeren abzutreten. Denn Anfang bis Mitte Mai beginnt das Kräutchen zu blühen und mit der Blüte verliert es an Aroma. Um nun dieses feine Aroma in rechter Art dem Frühlingstrank zuzuführen, muß man sehr vorsichtig sein, man darf es z. B. nicht zu lange im Wein ziehen lassen, da zu scharfes Aroma leicht nach dem Genuß Kopfschmerzen macht. Man kann wie zu allen anderen Bowlen auch zum Maitrank leichten Wein verwenden, er muß aber durchaus rein und edel sein. Kochzucker anzuwenden wäre für den echten Bowlenkünstler und die wahre Bowlenkünstlerin eine Barbarei, man löst in große Stücke geschlagenen Hutzucker in sehr wenig Wasser über gelindem Feuer bei fleißigem Schäumen zu klaren Syrup auf und läßt ihn auskühlen. Dann wird der Wein mit dem Zuckersaft vorsichtig nach und nach vermischt und die gewaschenen, gut abgetropften Kräuter (in ein Sträußchen gebunden und an einem langen weißen Wollfaden befestigt), hineingelegt. Den Faden hängt man über den Rand der Terrine, um nach einer halben Stunde zu kosten, ob die Bowle das richtige Aroma hat. Wenn nicht, hängt man das Sträußchen wieder hinein. Manche Leute geben ein paar kleine Blätter von Maikräutern in das fertige Getränk. Ebenso wird oft die Zutat einiger recht saftig-süßer Apfelsinenscheiben empfohlen, die aber oft wiederum nicht beliebt ist, weil vielfach die echten Bowlentrinker nur ein Aroma für die Bowle wünschen, nicht deren zwei. Manchmal erhält der Maitrank, gleich andern Bowlen kurz vor dem Servieren die Zugabe einer Flasche gut gekühlten Champagners. Das die Maibowle überhaupt gut kalt zu halten ist, versteht sich von selbst.

Das Einpacken von Wintergarderobe.

Ein altes Kindermuhmenwort sagt: Wer seine Sachen ehrt, den ehren wir wieder, was nichts anderes heißt, als daß die gut gehaltenen Sachen, die man sorgfältig behandelt, lange halten und gut aussehen, während vernachlässigte einen häßlichen Anblick bilden und bald durch neue ersetzt werden müssen. Daß man dicke Wintermäntel, Pelze und Pelzsachen tüchtig ausklopft (Pelze werden im Liegen mit Stöcken geklopft), schön glatt in große, gut verschlossene Koffer oder Kisten gelegt und Säckchen dazu gefügt, die mit gestoßenem weißen Pfeffer und Kampferstückchen gefüllt sind, versteht sich von selbst. Dabei sei darauf hingewiesen, daß man neben Seidenpapier auch große Bogen Zeitungspapier zwischen die einzelnen Sachen legt und sie besonders damit obenauf zudecken kann. Da aber dennoch beim Liegen sich trotz aller Vorsicht oft Mottennester bilden, so ist öfteres Nachsehen der Sachen, wobei sie herausgenommen, wieder geklopft und bewegt werden, notwendig. Der mit der Zeit an Schärfe verlierende Pfeffer und Kampfer ist durch neuen zu ersetzen. Tuchkleider, die man lieber hängend aufhebt, werden in waschbare Hüllen gesteckt, an denen man kleine Batistbeutel mit Kampfer- und Pfefferfüllung befestigt. Und auch diese Kleider dürfen nicht wochenlang stillhängen, sondern müssen bewegt werden. Filz-, Sammet- oder Stoffhüte werden gut abgebürstet, nachdem man Federn, Band oder Garnitur abgetrennt hat. Dann packt man sie, ebenfalls mit den genannten Mottenmitteln in Kartons. In die sich bildenden leeren Räume legt man glatt die Federn, den zusammengelegten Stoff oder die Blumen und bedeckt alles erst mit Seiden-, dann mit Druckpapier. Zarte Beinkleider, Seidenkleider, Kleider mit Perl- und Brokatbesatz werden in Kartons glatt gelegt und mit Seidenpapier gegen allzu scharfe Kniffe geschützt. Die Aermel stopft man mit Seidenpapier aus, ebenso etwa vorhandene lose Garnierungen. Außerdem achte man darauf, Gold- und Silber- oder Brokatbesätze in schwarzes, weiches Seidenpapier zu hüllen, da es sehr leicht schwarz wird, Stickerei und Perlenbesatz schützt man mit weißem Seidenpapier. Auch Brokatschuhe dürfen nur in schwarzes Seidenpapier gewickelt werden. Daß man alle Ballschuhe mit Papier ausstopft, damit sie ihre Form behalten, ist selbstverständlich. Kopfschals usw. wäscht man, wenn sie waschbar sind, in Seifenschaum von Marseiller Seife, zupft sie beim Aufhängen sehr gerade und legt sie glatt zusammen in einen Karton.

„Nur net greine,"

wie Mutter Goethe einmal sagte, liebe, verehrte Mitschwestern, wenn jetzt die Lebensmittel nicht nur erheblich teuer, sondern auch schwer erhältlich sind. — Da liegt mir ein Tagebuch aus dem Jahre 1812 vor. Darin stehen ganz andere Schwierigkeiten aufgezeichnet. Es stammt von Frau Großkaufman Petersen, einer geborenen Hamburgerin, welche ihre Wohnung an der Oder hatte und berichtete, daß heute die Hanne für eine Metze leidlicher Linsen vier Reichstaler bezahlt habe. Darüber verliert sie kein Wort. „Es soll hier nur festgestellt sein, daß es späterem Unfrieden wehre," vermerkt sie. — Dann aber erregte sie sich doch auf der 18. Seite ein wenig: „Wenn ein magerer, spinziger Salzhering hier am Wasser 8 Silbergroschen bringen tut, so ist das wohl eine Sache, mit der sich die Ratsherren befassen möchten . ." Am Schluß steht ein Verslein, das wir uns alle als Leitstern vorausleuchten lassen wollen. Es lautet:

Wenn eines nur hat
Ganz leidlich noch satt . .
Und ist kein Hundsfott
Soll er danken Gott . .

Nun . . und satt haben wir immer noch bekommen, nichtwahr!

Darum frischen Mut und festes, fröhliches Vorgehen aller Schwestern, die kleinmütig werden wollen. Denn jetzt haben wir Frauen Gelegenheit, zu zeigen, ob es mit unserer oft gerühmten List — Schlauheit und Erfindungskunst wirklich so weit her sein darf. Es wäre doch eine unlöschliche Schande, die später nicht die stärkste Doktorarbeit der Frau gutzumachen imstande wäre, wenn wir jetzt versagten! —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0007

Bilder aus großer Zeit.

Feierliche Einweihung eines Denksteines für den bekannten gefallenen Jagdflieger Leutnant von Eschwege in Drama in Bulgarien. Der Denkstein wurde von einer bulgarischen Division errichtet.

Naturmerkwürdigkeiten in von russischer Ausbeutung befreitem Kurland. Die tränenden Felsen am kurländischen Düna-Ufer. Die größten Naturmerkwürdigkeiten am Düna-Ufer sind die Staburags oder tränenden Felsen. Hohe Kalkwände stürzen senkrecht, teilweise durch Höhlungen unterbrochen, nach dem Dünastrom hinab und über dieselben fallen, aus der Felsenwand hervorsprudelnd, kleine Kaskaden, teils in tausend Perlen über üppige Moose rinnend, deren Wurzeln und Fasern zum Teil schon vom Wasser versteinert sind, teils nur tropfenweise ihr Wasser der Düna spendend. Die eigentümliche schuppen-, muschel- und röhrenförmige Formation der porösen Steinmasse, die von oben herab durch stets sich ansetzende Versteinerungen beständig wächst, während sie von unten durch den reißenden Strom und seine blähenden Eisbildungen wieder verkleinert wird, findet sich wohl an keinem anderen Strome Europas.

Feierliche Einweihung eines Denksteines in Drama in Bulgarien.

Naturmerkwürdigkeiten in von russischer Ausbeutung befreitem Kurland.

Lustige Ecke.

Probates Mittel.

Frau Neumann (ihren Hausarzt auf der Straße treffend): „Ach, Herr Doktor, ein Glück, daß ich Sie treffe, ich fühle seit einiger Zeit solche große Schwäche, jedesmal, wenn ich ausgehe, überkommt mich eine unendliche Müdigkeit, kann nich nichts dagegen nehmen?"

Arzt: „Gewiß eine Droschke."

Aus dem Gerichtssaal.

Richter: „Sie haben einen schweren Einbruch verübt! Wissen Sie denn nicht, welche Strafe darauf steht?"

Angeklagter: „Nee! — Bitte sehen Sie mal nach!"

Dasselbe.

„Ich habe leider nur noch ganz entfernte Verwandte!"

„Sind Ihre näheren Verwandten alle gestorben?"

„Nein, aber Sie sind reich geworden!"

Selbstbewußt.

Der kleine Karl: „Papa, wer ist eigentlich Amor?"

Heiratsvermittler: „Ein Berufsgenosse von mir."

Aus Sachsen.

Gendarm: „Ihren Paß möcht' ich sehen!"

Handwerksbursche: „Wie soll ich 'n zu een Baß gommen, Herr Wachtmeester, ich bin Sie doch, Gottschtrammbach, kee Musikante?!"

Druck und Verlag: Neue Berliner Verlags-Anstalt, Aug. Krebs, Charlottenburg bei Berlin, Berliner Str. 40. Verantwortlich für die Redaktion der neuen Berliner Verlags-Anstalt, Aug. Krebs: Max Eckerlein, Charlottenburg, Weimarer Str. 40.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0008

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,86 Mark.

Insertionspreis
für die einspaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 36. | Nebra, Sonnabend, 4. Mai 1918. | 31. Jahrgang.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Großes Hauptquartier, 30. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Boormezeele und Groote Vierstraat nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Loker in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen stießen mit starken französischen Gegenangriffen zusammen. Im Verlauf dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Loker festsetzen. Seine Versuche, über den Ort hinaus vorzudringen, scheiterten. Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmel aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig aufflebendes Artilleriefeuer beschränkt.

Mazedonische Front.

Zwischen Wardar und Dojran-See brach ein nach mehrtägiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 1. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abschnitten von Loker und Dranoeter zu größerer Heftigkeit auf. Frisch in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich gegen Dranoetor vorzudringen. Ihr mehrfacher Ansturm brach in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Schlachtfelde beiderseits der Somme führten wir erfolgreiche Erkundungen durch.

Vorstöße in die feindlichen Linien südlich von Noyon und über den Oise—Aisne-Kanal bei Baresnes brachten mehr als 50 Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten.

Finnland.

In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind unsere Linien nordöstlich von Tevastehus und bei Lahti zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

Ukraine.

In der Krim haben wir Feodosia kampflos besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 2. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfronten ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmelberges gesteigert. Auch zwischen Somme und Luce-Bach, bei Montdidier, Lassigny und Noyon lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechtstätigkeit auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden rege. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten.

Ukraine.

Vor Sewastopol brachen wir feindlichen Widerstand.

Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Vermischtes.

Der Wendelstein, der seit dem Jahre 1833 ununterbrochen in Bewirtschaftung der Familie Lüttich sich befand und eine Musterwirtschaft war, hat nach der Ablehnung einer Neupachtung der Lüttichschen Familie nunmehr innerhalb 3 Jahren am 1. Mai ihren dritten Pächter erhalten. Herrn Oberamtmann Hucho löste die Stadt Essen ab und jetzt hat letztere Herrn Kammergutspächter Hörning-Allstedt die 5800 Morgen große königliche Domäne wieder abgetreten. Der neue Pächter, welcher als hervorragender Organisator sowohl wie als Landwirt den besten Ruf genießt, in unserer Gegend bekannt und mit den Bodenverhältnissen betraut ist, wird hoffentlich wieder eine stabile Bewirtschaftung der Domäne anstreben und sie wieder zu dem machen, was sie vor dem Kriege war.

Der Dank des Reichsbank-Präsidenten an die Helfer bei der Werbearbeit zur 8. Kriegsanleihe. Zu dem gewaltigen Erfolg dieser achten Kriegsanleihe hat neben der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis ihrer Bedeutung und neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer feiner ausgestaltete Werbearbeit außerordentlich viel beigetragen. Auch diesmal wieder sind ihr in allen Schichten und Kreisen Hunderttausende freiwilliger Helfer erstanden, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Person zu Person trugen, unermüdlich aufklärend, weckend und werbend. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftleitungen und Verleger, haben Bühnen und Lichtspieltheater, opferwillig und unermüdlich in erfolgreicher Mitarbeit gewetteifert und die Zeichnungsfreudigkeit angeregt, wieder haben durch das ganze deutsche Reich die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land und im regsten Verein mit ihnen die Vertrauensmänner die Werbearbeit geführt und immer feiner durchgebildet, und die hingebende Mitarbeit zahlloser Helfer aus allen Kreisen, insbesondere der Geistlichkeit und Lehrerschaft und der auch hier wieder tapfer und begeistert einspringenden Schuljugend gefunden. Und mit und neben ihnen haben auch diesmal wieder die verschiedenen Behörden, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, die städtischen und landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, die Landschaften, Fideikommiß- und Stiftungs-Verwaltungen, Arbeitgeber und Betriebsleiter, Männer wie Frauen, jeder in seinem großen oder kleinen Wirkungskreise, mit der alten Hingebung sich eingesetzt und sich ihren Anteil an dem Erfolg gesichert, und wieder hat sich zu dieser einmütigen Betätigung der Heimat die ebenso noch erhöhte Mitarbeit unseres gesamten Heeres und unserer Flotte gestellt, und noch erhöhte Mitarbeit wie die bisher schon gewachsenen Zeichnungen — 552 Milli-

gemein die Annahme verbreitet, daß im nächsten Herbst Schweinehausschlachtungen nicht wieder erlaubt werden. Es sehen deshalb viele Landleute, die im vorigen Jahre Schweine für Hausschlachtungen eingestellt haben, in diesem Jahre von der Haltung von Schweinen ab. Die Ansicht ist jedoch irrig. Auf eine dahingehende Anfrage hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes mitgeteilt, daß von ihm nicht in Aussicht genommen ist, die Selbstversorgung von Schweinehausschlachtungen im kommenden Herbst völlig zu verbieten, oder in weiterem Umfange einzuschränken, als dies in der vergangenen Hausschlachtungsperiode geschehen ist. Es kann deshalb nur allen denjenigen Haushaltungen, die im vorigen Jahre Schweine zur Selbstversorgung schlachten durften, dringend geraten werden, sich auch dieses Jahr wieder Schweine für Haushaltungszwecke zu halten.

Verlängerung von Fristen in der Angestelltenversicherung. Der Bundesrat hat am 28. März eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 die Verlängerung einer Anzahl in dem Versicherungsgesetz für Angestellte (§§ 50 und 201) vorgeschriebenen Fristen festgelegt wird, und zwar bis zum Ablauf des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der gegenwärtige Krieg beendigt ist. Somit werden die Fristen hinausgeschoben für die Nachzahlung der rückständigen Beiträge, durch welche die erloschene Anwartschaft auf die Versicherungsleistungen wieder auflebt, und für den Antrag auf Stundung der rückständigen Beiträge, wenn die Anwartschaft während der Wartezeit erloschen ist. Ferner ist die gesetzliche Frist für die Beitragszahlung im Falle der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder der Aufrechterhaltung der erworbenen Anwartschaft verlängert. Weiterhin wird in § 2 die gesetzlich vorgeschriebene Zurückweisung von Beiträgen, die erst nach Ablauf gewisser Fristen entrichtet werden (§ 205 des Versicherungsgesetzes für Angestellte) eingeschränkt. Nach § 3 werden auch Fristen, die das Gesetz (§ 209 Abs. 3, § 228 Abs. 2.) für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückerstattung von Beiträgen vorschreibt, verlängert, so daß sie nicht vor dem 1. Juli des Kalenderjahres ablaufen, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Nach § 4 ist die Rückwirkung für die Fälle des § 3 ausgeschlossen, wenn die Rückerstattungsansprüche am Tage der Verkündigung der Verordnung bereits verjährt sind.

Die Organisation der Nationalstiftung. Geleitet wird die Nationalstiftung von einem Präsidium. Es besteht aus dem jeweiligen preußischen Minister des Innern als Vorsitzenden, einem ersten und zweiten Stellvertreter, einem geschäftsführenden Mitgliede, einem Schatzmeister, einem Vertreter des Reichsamtes des Innern und einem Vertreter des Direktoriums der Friedr. Krupp Akt.-Ges. in Essen als Spenderin der der Nationalstiftung angeschlossenen Krupp-Stiftung, und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Die Mitgliedschaft im Präsidium ist ein Ehrenamt, das ohne Entgelt verwaltet wird. Zur Aufgabe des Präsidiums gehört neben der Leitung der Stiftung die Sammlung der erforderlichen Mittel, die Anlage und Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Verfügung über dieses Vermögen, die Feststellung einheitlicher Grundsätze über die Gewährung von Unterstützungen u. a. Dem Präsidium stehen ein Beirat, ein Zentralausschuß und die Landesausschüsse zur Seite. Der Beirat besteht aus dem jeweiligen preußischen Minister des Innern, je einem von jedem Landesausschuß benannten Mitgliede, sechs vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern des Bundesrats, sechs vom Reichskanzler ernannten, aus den großen Parteien des Reichstags ausgewählten Mitgliedern des Reichstags, bis zu vierzig aus den Kreisen derjenigen Personen, die sich auf dem Gebiete der Fürsorge praktisch, wissenschaftlich oder durch Mitwirkung bei der Gesetzgebung besonders betätigt haben. Die Zuständigkeit des Beirats erstreckt sich u. a. auf die gutachtliche Aeußerung vor der Beschlußfassung des Präsidiums über die Feststellung der den einzelnen Bundesstaaten und dem Marinefonds zustehenden Vermögensanteile, auf Satzungsänderungen und andere Fragen der Stiftung. Der Hauptausschuß besteht aus den bei der Errichtung vorhandenen Mitgliedern. Neue Mitglieder können in bestimmter Anzahl aufgenommen werden. Dem Hauptausschuß liegt ob, die Jahresrechnung zu prüfen, Entlastung zu erteilen und über etwaige Satzungsänderungen zu beschließen. Den Landesausschüssen in den einzelnen Bundesstaaten fällt die Aufgabe zu, Spenden für die Stiftung zu sammeln und die Fürsorgetätigkeit in ihrem Bereich auszuüben.

Bier oder Biererſatz. Wie in den „Mitt. f. Preisprüfungsstellen" geschrieben wird, sind Zweifel geäußert worden, ob Bier unter 2 v. H. Stammwürzegehalt noch als Bier anzusprechen sei, oder ob solche Getränke die Bezeichnung Biererſatz tragen müßten. Auf eine derartige Anfrage des Preußischen Verbandes beamteter Nahrungsmittelchemiker hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Antwort erteilt, daß nach dem Brausteuergesetz vom 18. 7. 1909 und den sonst geltenden Bestimmungen eine untere Grenze für den Stammwürzegehalt von Bier nicht bestehe. Die Notwendigkeit, das Bier nach Möglichkeit zu strecken, habe auch veranlaßt, daß Anträge auf Einführung einer solchen unteren Grenze abgelehnt wurden. Voraussetzung für den Begriff Bier sei lediglich, daß das Getränk ordnungsmäßig nach den im Brausteuergesetz vorgeschriebenen Brauverfahren mit zulässigen Stoffen hergestellt werde. Derartige Getränke brauchten zurzeit nicht als Biererſatz bezeichnet zu werden, ganz gleichgültig, welchen Stammwürzegehalt sie haben.

Die neue Bestimmung, daß vom 1. April dieses Jahres die Zahlkarten frei zu machen sind, scheint noch nicht genügend beachtet zu werden. Um eine weitere Ueberbürdung der Schalterbeamten, die schon so überlastet genug sind, zu vermeiden, wird das Publikum gebeten, auf Zahlkarten, die bis zu einem Betrag von 25 Mark lauten, eine 5-Pfennigmarke und auf solche, die über 25 Mark lauten, eine 10 Pfennigmarke selbst aufzukleben.

Was sind 14,5 Milliarden? Sie sind 14500 Millionen. In gemünztem Gelde dargestellt, ergeben sie eine ungeheure Menge und zwar in Gold die Kleinigkeit von 5800000 Kilogramm. Würde man aber das glänzende Ergebnis gar in Silber ausmünzen, so würden die Milliarden in Markstücken aufgestapelt, eine Säule von 9475 Kilometer ergeben; das wäre also fast der Meridianquadrant. Zum Transport müßten 7250 Eisenbahnwagen benötigt werden. Wenn aber Herr Havenstein die eingegangenen Zeichnungsbeträge eigenhändig in gemünztem Gelde zählen wollte und dabei eine Geschicklichkeit hätte, daß ihm in der Sekunde 5 Markstücke durch die Finger glitten, so hätte er ununterbrochen 91 Jahre und 10 Monate Tag und Nacht zu zählen.

Merseburg, 30. April. Das Gefangenenlager wird in nächster Zeit wieder Zuwachs erhalten, und zwar sind Engländer angemeldet. Es sollen je 1000 Mann in drei Transporten kommen. Der erste Transport ist am Sonnabend Abend hier eingetroffen.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Rogate.

Es predigt um 10 Uhr:
Herr Oberpfarrer Schwieger.
Abend ½8 Uhr Kriegsbetstunde.

Getauft: Am 28. April Charlotte Anna Marquardt.

Getraut: Am 28. April Musketier Paul Otto Gräfe, Arbeiter in Großwangen, und Christiane Berta Schwarz hier.

Jugendverein.

Sonntag, den 5. Mai, abends 8 Uhr,
Versammlung im Weißen Roß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219180504-11/fragment/page=0009